



Geschäftsbericht 2019

KENNZAHLEN 2019

Betriebsertrag +10,2%

CHF 81,1 Mio.



Dividendenausschüttung
(beantragt an GV)

CHF 12,65 Mio.

Dividende pro Aktie

CHF 1.10

Dividendenrendite



Bilanzsumme +7,1%



CHF 6,404 Mrd.

Geschäftserfolg +17,8%

CHF 30,0 Mio.



Zunahme Hypotheken CHF 319 Mio.



+7,0%

Ablieferung an die
öffentliche Hand
(inklusive Dividende)

CHF 16,6 Mio.



INHALTSVERZEICHNIS

Aktionärsbrief	4
Corporate Social Responsibility	7
Corporate Governance	12
Lagebericht	39
Eigenkapital und GLKB-Aktie	46
Finanzbericht	47
– Bilanz	48
– Erfolgsrechnung	49
– Gewinnverwendung	50
– Geldflussrechnung	51
– Nachweis des Eigenkapitals	53
– Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	54
– Risikomanagement	60
– Anhang	69
– Bericht der Revisionsstelle	91
– Eigenmittelanforderungen	96

AKTIONÄRSBRIEF



Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre Geschätzte Kundinnen, geschätzte Kunden Liebe Glarnerinnen, liebe Glarner

Die Glarner Kantonalbank ist mit dem Jahresergebnis 2019 sehr zufrieden. Es ist ihr erneut gelungen, ein deutliches Wachstum zu realisieren und an die Erfolge der Vorjahre anzuknüpfen. Der Reingewinn erhöhte sich im Berichtsjahr um 3,2 Mio. Franken oder 14,8 Prozent und liegt bei 25,2 Mio. Franken.

Anhaltendes Wachstum

Der Betriebsertrag stieg 2019 deutlich, und zwar um 7,5 Mio. Franken oder 10,2 Prozent auf 81,1 Mio. Franken. Die Hypothekarforderungen erhöhten sich um 319 Mio. Franken, was gegenüber Vorjahr einer Steigerung von 7,0 Prozent entspricht. Die Bilanzsumme stieg um 7,1 Prozent auf 6,404 Mrd. Franken. Der Nettoerfolg im Zinsdifferenzgeschäft wuchs um 2,9 Prozent auf 58,4 Mio. Franken. Beim Kommissionserfolg konnte die Bank stark zulegen: Dieser stieg um 15,0 Prozent auf 12,4 Mio. Franken. Dazu trugen höhere Erträge aus dem Wertschriftengeschäft und der GLKB Kreditfabrik bei. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft reduziert sich um 1,0 Mio. Franken auf 6,3 Mio. Franken, was aber aufgrund des Rekordergebnisses im Vorjahr dennoch als ausgezeichnetes Resultat zu bezeichnen ist.

Beim übrigen ordentlichen Erfolg erzielte die GLKB einen Ertrag von 3,9 Mio. Franken. Dieser beinhaltet nebst positiven Effekten aus der Bewertung der Finanzanlagen auch Lizenz- und Consulting-erträge aus dem Business-to-Business-Geschäft (B2B-Geschäft).

Ausbau bei Personal und Sozialleistungen

Der Geschäftsaufwand nahm 2019 zu. Er stieg um 5,4 Mio. Franken oder 12,5 Prozent an. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den Ausbau des Personalbestands zurückzuführen. Im Berichtsjahr hat die Bank 18 neue Vollzeitstellen geschaffen. Hinzu kam eine ausserordentliche, einmalige Einlage in die Pensionskasse zugunsten der Mitarbeitenden. Auch die Glarner Pensionskasse musste aufgrund der Zinsentwicklung sowie der fortlaufend steigenden Lebenserwartung notwendige Senkungen des Umwandlungssatzes beschliessen. Mit der Einmaleinlage können die Renteneinbussen der GLKB-Mitarbeitenden bedeutend reduziert werden. Der Personalaufwand stieg um 15,6 Prozent auf 30,3 Mio. Franken. Der Sachaufwand erhöhte sich um 7,8 Prozent auf 18,8 Mio. Franken.

Dividendenerhöhung beantragt

Von diesen überaus erfreulichen Entwicklungen sollen die Aktionärinnen und Aktionäre profitieren. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Dividendenerhöhung von 10 Rappen auf 1.10 Franken pro Aktie. Die Dividendenrendite beträgt auf Basis des Jahresendkurses der

GLKB-Aktie 3,3 Prozent. Zudem beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, wiederum 500 000 Franken des Jahresgewinns an das Sondervermögen der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland zuzuweisen.

Grosse Erfolge im B2B-Geschäft

Der Heimmarkt ist seit der Gründung der Glarner Kantonalbank ihr stärkstes Standbein. Trotz des nach wie vor anspruchsvollen und herausfordernden Marktumfelds ist es der Bank gelungen, ihre Stellung als Nummer eins im Kanton Glarus zu stärken und sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft weiter zu festigen. Gleichzeitig hat sich die Glarner Kantonalbank in den vergangenen Jahren einen Namen als digitale Vorreiterin in der Finanzbranche gemacht. Insbesondere im B2B-Geschäft ist die Bank äusserst erfolgreich. Die Kommissions- und Lizenzierungserträge für Dienstleistungen und Entwicklungen der GLKB Kreditfabrik sind substantiell angestiegen. Die in Zusammenarbeit mit Finnova entwickelte digitale Kreditberatungslösung «Loan Advisory» konnte im Berichtsjahr auf das Firmenkundengeschäft ausgeweitet werden. Mit der Lizenzierung der Sofmlink-Software für die Hypothekenverwaltung an die Pensionskasse SBB erzielte die GLKB einen weiteren grossen Erfolg. Die Lizenzierung von eigenentwickelten digitalen Produkten oder Prozessen etabliert sich zu einem immer wichtigeren Ertragspfeiler und ermöglicht es der Bank, die Abhängigkeit vom Zinsdifferenzgeschäft zu reduzieren.

Produktneuerungen

Um ihren Erfolg nachhaltig zu gewährleisten, investiert die Glarner Kantonalbank laufend in ihre Produkte und Dienstleistungen. Im Berichtsjahr wurde die Business-Software Klara angebunden. Damit können KMU ihren administrativen Aufwand reduzieren. Die Zahlungsein- und -ausgänge werden mit der Software weitestgehend automatisiert verbucht. Dies erhöht die Effizienz und es bleibt den KMU mehr Zeit für das Kerngeschäft. Zusätzlich hat die Glarner Kantonalbank Samsung Pay und Apple Pay aufgeschaltet und stellt ihren Kundinnen und Kunden somit weitere, einfache Bezahlmethoden zur Verfügung.

Die Glarner Kantonalbank analysiert laufend ihre Produkte, Abläufe und Prozesse und passt sie bei Bedarf an. So wurde wegen der zu geringen Nachfrage der Roboadvisor investomat.ch 2019 eingestellt. Als Reaktion auf die anhaltende Negativzinsphase und die erhöhten Liquiditätsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) führte die Bank auf dem Sparsortiment eine Nichtkündigungskommission ein.

Die Neuerungen im Kontosortiment, die per 1. Juli 2019 eingeführt wurden, ermöglichen den Kundinnen und Kunden unbeschränkte Verfügbarkeit ihres Vermögens auf ihren Servicekonten sowie kürzere Kündigungsfristen auf Sparkonten. Auch die bevorstehende Ablösung des Referenzsatzes LIBOR durch SARON ist die GLKB aktiv angegangen. Sie lancierte als erste Bank in der Schweiz eine auf SARON basierende Rollover-Hypothek als Standardprodukt.

Vergleich im Verantwortlichkeitsprozess gegen ehemalige Bankorgane

Im Berichtsjahr konnte der langjährige Verantwortlichkeitsprozess gegen ehemalige Bankorgane mit einem Vergleich abgeschlossen werden. Die Glarner Kantonalbank erhielt insgesamt 5 Mio. Franken. Zusammen mit den nicht mehr benötigten Rückstellungen für Prozesskosten wurden der Erfolgsrechnung rund 6,5 Mio. Franken gutgeschrieben. Die 5 Mio. Franken werden den Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken gutgeschrieben. Damit verwendet die Bank den Betrag für die weitere Stärkung der Eigenmittel.

S&P-Rating

Die Glarner Kantonalbank erhielt von der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) erneut ein sehr gutes AA-Rating. Damit werden die ausgezeichnete Bonität und Stabilität der Bank bestätigt.

Strategie und Ausblick

Das Berichtsjahr war das zweite Jahr der Strategieperiode 2018–2022. Einen Schwerpunkt dieser Strategie stellt die konsequente Fortführung der sehr erfolgreichen Dualstrategie dar. Die strategischen Kennzahlen wurden im Berichtsjahr allesamt sehr gut erfüllt. Das Wachstum in allen Kundensegmenten, die Bereitstellung bedürfnisgerechter Angebote und die Diversifikation mittels Aktivitäten und Initiativen im B2B-Geschäft sind für die Bank auch im laufenden Jahr zentral.

Danke

Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung danken wir Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Kundinnen und Kunden, Glarnerinnen und Glarner, herzlich für das Vertrauen, das Sie der Glarner Kantonalbank entgegenbringen. Der Glarner Regierung danken wir für die gute Zusammenarbeit. Ein grosses Dankeschön geht auch an unsere Mitarbeitenden, die im vergangenen Jahr hervorragende Arbeit geleistet haben. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen die Zukunft unserer Bank zu gestalten.



Martin Leutenegger
Präsident des Verwaltungsrats



Hanspeter Rhyner
Vorsitzender der Geschäftsleitung

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Die Glarner Kantonalbank ist die Nummer eins im Kanton Glarus und gehört zu den bedeutendsten Arbeitgebern der Region. Die damit verbundene Verantwortung nimmt die Bank gerne wahr. Mit Sponsoring, Spenden und der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland setzt sie sich für die Glarner Bevölkerung, für ihre Mitarbeitenden und für die Umwelt ein.

Ganzheitliches Personalmanagement

Per Bilanzstichtag beschäftigte die Glarner Kantonalbank 240 Mitarbeitende, davon 15 Lernende. Der Bank ist es ein Anliegen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und zu entwickeln. Sie investiert deshalb viel in die Aus- und Weiterbildung. 2019 wurden 323 000 Franken für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gesprochen. Zudem wurde im Berichtsjahr ein ganzheitliches Personalmanagementkonzept eingeführt. Schwerpunkt bilden ein überarbeitetes Performance Management für die Zielvereinbarungen und -beurteilungen sowie ein neu eingeführtes Laufbahn- und Funktionsstufenmodell, das den Mitarbeitenden die Entwicklungsmöglichkeiten transparent aufzeigt.

Motivierte Mitarbeitende

Die Glarner Kantonalbank ist eine wichtige Arbeitgeberin im Kanton Glarus. Die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden liegt ihr sehr am Herzen. Zur Messung der Zufriedenheit führt die Bank im Zweijahresrhythmus eine Mitarbeitendenbefragung durch. Die Ergebnisse fielen positiv und auf gleich hohem Niveau wie vor zwei Jahren aus. In den Bereichen räumliche und technische Infrastruktur, Identifikation, Engagement und Kultur wurden die besten Werte erzielt. Eine Verbesserung erzielten die Bereiche Team- und Vorgesetztenverhalten, die in den vergangenen zwei Jahren im Fokus verschiedener Massnahmen standen. Umso erfreulicher ist



es, dass sich diese beiden Werte verbessert haben. Aufholbedarf gibt es in der Zufriedenheit bezüglich Arbeitsorganisation. Die GLKB nimmt sich diesem Themengebiet in den kommenden Monaten an und wird Massnahmen für konkrete Verbesserungen in der Arbeitsorganisation definieren.

Lokales Sponsoring

Mit ihren vielseitigen Sponsoringengagements in den Bereichen Sport, Kultur und Gesellschaft schafft die Glarner Kantonalbank seit vielen Jahrzehnten einen nachhaltigen Mehrwert für die Glarner Bevölkerung. Sie unterstützt Projekte, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und zur Attraktivitätssteigerung der Region leisten. Ein aktuelles Beispiel ist der Flowtrail Schwammhöhe-Glarus. Die Mountainbike-Stre-

«Mit ihren Sponsoringengagements ermöglicht die Bank viele Projekte im Kanton und schafft seit Jahrzehnten einen Mehrwert.»

cke ist ein weiteres Highlight im vielseitigen Freizeitangebot des Glarnerlands. Dank vier verschiedener Einstiege und der abwechslungsreichen Route spricht sie ganz unterschiedliche Biker an. Die Glarner Kantonalbank tritt als Hauptsponsorin auf.

Auch mit der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland setzt sich die Bank für zahlreiche Projekte und Initiativen im Glarnerland ein. Im Berichtsjahr unterstützte die Stiftung 22 Projekte mit 284 500 Franken. Darunter befindet sich auch die Kandidatur für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2025. Der Verwaltungsrat beantragt der General-

versammlung im kommenden April, wiederum 500 000 Franken des Jahresgewinns dem Sondervermögen der Stiftung zuzuweisen.

Ökologisches Handeln

Die Glarner Kantonalbank legt viel Wert auf ein umweltbewusstes Handeln: In ihrer Gesamtbankstrategie 2018–2022 verpflichtet sie sich der Nachhaltigkeit. Im Berichtsjahr verfolgte sie wiederum verschiedene Projekte, die zum Ziel haben, den ökologischen Fussabdruck zu verringern. Um das Thema auch in der Bank breiter abzustützen, wurde im ersten Halbjahr ein Nachhaltigkeits-Ideenwettbewerb unter den Mitarbeitenden durchgeführt. Die besten der

Bewilligte Stiftungsgesuche 2019 der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland

Antragssteller	Projekt
Glarner Kammerchor	Konzert 2019
Freunde der Geschichte von Näfels	Buchprojekt «In alle Herren Länder!»
Blaskapelle Glarnerland	Anschaffung neuer Gilets
Autorinnengemeinschaft «Föhnsturm»	Buchprojekt «Föhnsturm» – 25 Männerporträts aus dem Glarnerland»
Kandidatur ESAF 2025	ESAF 2025 Glarnerland
Braunwald-Klausenpass Tourismus AG	Klapperlapapp Braunwald (Das Märchen- und Geschichtenfestival)
VISIT Glarnerland	Imagefilm «Klettern im Glarnerland»
Golf Glarnerland	Ausbau der bestehenden Golfanlage
Baumgartenalp-Stiftung	Erstellung Grossviehstall und Jauchegrube
GAW Linth	Haus zur Beuge, Näfels
Kulturgesellschaft Glarus	100 Jahre KGG, Jubiläumssaison 2020/21
Swiss Sliding	Starttrainingsanlage (Bob-Skeleton-Rodeln) Sportzentrum Kerenzerberg
Glarner Tennisclub	Sanierung Tennisanlage Wydenbett
Glarner Kammerchor	Hauptkonzert 2020
Künstlergemeinschaft Martin Stützle & Fridolin Walcher	Buch und Ausstellung «Des Gletschers Kern»
Innovationsplattform Kerenzerberg	IP & Schweizer Denkfabrik für Nachhaltigkeit
Hammerschmiede Mühlehorn	Sanierung Hammerschmiede
Verein Kulturzyt	Kulturzyt, Programm 2019/20
Musikgesellschaft Oberurnen (MGO)	MGO-Neuuniformierung 2020
Stiftung Bürglirain Glarus Weinberg	Stromerschliessung Werkshäuschen
OK Harmoniemusik Elm (HM Elm)	Neuuniformierung zum 100-Jahr-Jubiläum
Kunsthhaus Glarus	Jahresbeitrag für die Saison 2020

rund 80 eingegangenen Ideen wurden prämiert und werden umgesetzt. Beispielsweise hat die Bank neu einen Sozialtag eingeführt, an dem sich die Mitarbeitenden während eines bezahlten Arbeitstags für ausgewählte soziale Projekte engagieren können. Um den Stromverbrauch der GLKB zu reduzieren, werden bei den Mitarbeitenden regelmässig Sensibilisierungskampagnen durchgeführt. Zudem ist die Glarner Kantonalbank Mitglied der Klimastiftung Schweiz und spendet den Überschuss aus der Rückvergütung der CO₂-Abgabe, dem sogenannten Klimarappen, grosszügig aufgerundet dieser Stiftung. Diese wiederum unterstützt damit nachhaltige und ökologische Investitionen von KMU, auch im Kanton Glarus.

Nachhaltige Dienstleistungen und Produkte

Die Glarner Kantonalbank bezieht den Nachhaltigkeitsgedanken in vielen Themen mit ein. So achtet sie bei der Beschaffung von Werbeartikeln darauf, immer auch ökologische Alternativen zu prüfen. Einkaufstaschen aus recyceltem PET sowie Kugelschreiber und Ab-

sperrbänder aus recyceltem Plastik sind gute Beispiele dafür.

Im Produktsortiment bietet die GLKB mit dem Servicekonto Privat easy bereits seit Jahren ein umweltschonendes Konto an. Kunden, die dieses Produkt wählen, erhalten alle ihre Belege nur noch elektronisch im GLKB e-Banking und helfen damit, den Papierverbrauch deutlich zu reduzieren.

Im Anlagegeschäft wendet die Bank neu Nachhaltigkeitskriterien an, um ihren Kundinnen und Kunden ein verantwortungsvolles Investieren zu ermöglichen. Die Selektion der Titel für die Vermögensverwaltungsmandate erfolgt neu nach ESG-Ausschlusskriterien (Environment, Social, Governance) und in den Beratungsmandaten werden sämtliche Titel im Anlageuniversum betreffend Nachhaltigkeit gekennzeichnet und mit den Kunden besprochen. Damit übernimmt die GLKB auch in diesem Bereich Verantwortung zur Förderung des umweltbewussten Handelns und trägt dem steigenden Kundenbedürfnis für nachhaltige Anlagen Rechnung.



Übersicht Kennzahlen Nachhaltigkeit

Umwelt	Einheit	2019	2018	2017
Wärme: Energie gesamt	kWh	396'028*	322'822	378'348
– Anteil erneuerbare Energie	%	36.0	37.0	37.0
Wärme: Treibhausgasemissionen	t CO ₂	45.48*	27.89	33.77
Elektrizität: Energie gesamt	kWh	634'903	636'249	703'536
– Elektrizität: Anteil erneuerbare Energie	%	35.0	31.0	30.0
Papierverbrauch (wird anhand der Nachbestellungen aufgenommen, es wird kein Inventar gemacht)	t	31.70	30.60	31.60
– Anteil FSC-Papier	%	54.3	55.8	60.0
– Anteil FSC-Mix	%	43.1	40.6	38.6
– Anteil Recycling	%	1.3	2.4	0.5
Wasserverbrauch	m ³	1'500	1'316	1'281
Entsorgung	t	25.64	26.97	21.02
– Entsorgung getrennt und recycelt	%	71.9	71.0	71.5

* Enthält 2019 erstmals den zusätzlichen Standort am Bahnhof Glarus

Gesellschaft

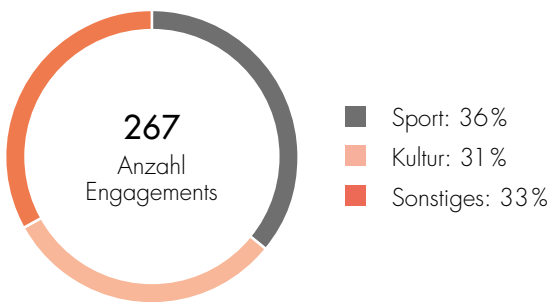
Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt, FTE, inkl. Lernende zu 50%)	Anzahl	208.4	190.5	176.9
– Anteil Frauen	%	47.5	50.9	49.5
– Anteil Frauen in Direktion und Kader	%	18.8	20.8	24.0
– Anteil Teilzeitangestellte gesamt	%	29.3	35.0	36.9
Anzahl Lernende	Anzahl	15	15	15
Fluktuationsrate	% brutto	6.1	4.1	4.9
Beitrag Aus- und Weiterbildung	TCHF	323	318	324
Ausbildungstage pro Mitarbeitender	Tage	1.5	1.6	0.8
Anzahl Krankheitstage	Tage	1'035	962.5	972.5
Zufriedenheit der Mitarbeitenden (Kennzahl wird alle zwei Jahre mittels Umfrage bei den Mitarbeitenden erhoben)	Skala von 1–4	3.27	–	3.33
Bürgschaften, Darlehen, Beteiligungen der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland für KMU und Wohnen	TCHF	807	1'318	1'674
	Anzahl	9	13	13
Beiträge der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland aus dem Sondervermögen für Sport, Kultur und Gesellschaft	TCHF	285	331	230
	Anzahl	22	19	23

CSR 2019

Mitarbeitende



Sponsoringengagements



Anzahl Lernende



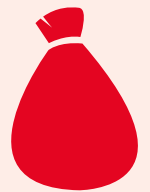
Verhaltenskodex

«Zämä zum Ziel»



Bevölkerung profitiert

Steuern:
CHF 4,9 Mio.
(inklusive direkte Bundessteuer)



**Abgeltung
Staatsgarantie:**
CHF 3,0 Mio.

Dividende an den Kanton:
CHF 8,7 Mio.

Gesamtbeitrag:
CHF 16,6 Mio.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank legen grossen Wert auf Transparenz im Thema Corporate Governance. Die Bank richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien der SIX Exchange Regulation sowie den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ist die Glarner Kantonalbank nicht der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vegüv) unterstellt.

Organisation

Die Glarner Kantonalbank ist organisatorisch in vier Geschäftsbereiche aufgeteilt. Die Geschäftsleitung besteht unverändert aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung führt keinen Geschäftsbereich direkt. Der Verwaltungsrat als Oberorgan besteht unverändert aus sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied vertritt den Verwaltungsrat in einem der drei ständigen Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Strategie- und Personalausschuss). Der Verwaltungsratspräsident hat in allen Ausschüssen Einsitz. Der Verwaltungsratspräsident ist auch Mitglied im Prüfungsausschuss, was mit seiner beruflichen Qualifikation als eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling in Zusammenhang steht. Für diese Konstellation liegt eine Spezialbewilligung der FINMA vor.

Der Verwaltungsrat setzte sich Ende 2019 wie folgt zusammen:

- Martin Leutenegger, Glarus
(Präsident, Mitglied in allen Ausschüssen)
- Regierungsrat Dr. oec. Rolf Widmer, Glarus Nord
(Vizepräsident, Mitglied Risikoausschuss)
- Prof. Dr. Markus Heusler, Zumikon
(Vorsitzender Risikoausschuss)
- Rudolf Stäger, Luzern
(Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss)
- Jürg Zimmermann, Glarus Nord
(Vorsitzender Prüfungsausschuss)
- Dr. iur. Urs P. Gnos, Altendorf
(Mitglied Strategie- und Personalausschuss)
- Sonja Stirnimann, Rotkreuz
(Mitglied Prüfungsausschuss)

Kein Verwaltungsratsmitglied hat operative Funktionen in der Bank. Mit Ausnahme von Jürg Zimmermann übte kein Verwaltungsratsmitglied in der Vergangenheit für die Glarner Kantonalbank eine operative Tätigkeit aus. Diese liegt aber mehr als 20 Jahre zurück. Über die wesentlichen Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder geben die Porträts der Verwaltungsräte ab Seite 18 Auskunft. Daraus ist ersichtlich, dass Verwaltungsratspräsident Martin Leutenegger als Präsident des

Verwaltungsrats der GlarnerSach amtet. Die Kantonale Sachversicherung Glarus ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Glarus und somit aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des Kantons Glarus ein Schwesterunternehmen der Glarner Kantonalbank. Zwischen der Glarner Kantonalbank und der GlarnerSach bestehen wesentliche geschäftliche Beziehungen. Im Übrigen steht kein Mitglied des Verwaltungsrats weder direkt noch als Vertreter eines durch ihn repräsentierten Unternehmens oder einer Organisation in einer wesentlichen Beziehung zur Glarner Kantonalbank.

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Bank und die Kontrolle der von der Geschäftsleitung ausgeübten Aufgaben. Bis auf den Präsidenten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die drei Ausschüsse haben klare Aufgaben, die sowohl im Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank als auch in spezifischen Ausschuss-Reglementen definiert sind. Die Entscheidungskompetenzen der Ausschüsse sind eingeschränkt. Sie haben in erster Linie vorberatende Funktionen.

Der Strategie- und Personalausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in der Oberleitung der Bank. Er befasst sich insbesondere mit der Strategie, dem Leitbild, der Geschäfts- und Personalpolitik, der Eröffnung und Schliessung von Filialen, der Gründung und Auflösung von Tochtergesellschaften, mit Beteiligungen und Kooperationen von strategischer Bedeutung sowie dem Erwerb, der Erstellung, Belastung oder Veräusserung von betriebsnotwendigen Immobilien. Er berät über die Mittelfrist- und Jahresziele, das Geschäfts- und Organisationsreglement sowie das Personalreglement. Er behandelt die Rahmenvorgaben für fixe und variable Vergütungen sowie die Evaluation von geeigneten Nachfolgern auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrats. Er entscheidet über die Annahme von Verwaltungs- und Revisionsstellenmandaten, von politischen Ämtern und über die Ausübung nebenberuflicher Tätigkeiten (privat oder im Auftrag der Bank) durch den CEO und durch die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Verantwortlichkeiten und Pflichten des Risikoausschusses umfassen insbesondere die Sicherstellung und Überwachung der Integrität, Angemessenheit, Vollständigkeit und Qualität des Risikomanagements, inklusive der Prozess- und Organisationsstrukturen im Verhältnis zur Bankgrösse und Bankaktivität, zu den regulatorischen Anforderungen sowie der Risikotragfähigkeit der Bank. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Sicherstellung und Vorbereitung der notwendigen Risikoreglemente, Richtlinien und Limiten. Die regelmässige Überprüfung der Risikomessmethoden, der Liquidität und Finanzierung der Bank sowie die regelmässige Überwachung der Angemessenheit der Anlagepolitik und der angemessenen wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung liegen in der Kompetenz dieses Ausschusses. Auch trägt er die Verantwortung für die regelmässige Beurteilung der Risikosituation, insbesondere für die Überprüfung des Kreditrisikos, des Zinsänderungsrisikos und die Überwachung des ALM-Prozesses, des Marktrisikos, des operationellen Risikos sowie der weiteren bedeutenden Risikokonzentrationen. Ebenso überwacht er die strategischen Risiken, die Reputationsrisiken und er überprüft regelmässig die Einhaltung der vom Verwaltungsrat erlassenen Risikoreglemente und gesetzten Limiten. Bei den Limiten sind gemäss dem Rahmenkonzept für das Risikomanagement insbesonde-

re die Länderlimiten, die Marktrisikolimiten, die Gegenparteilimiten und die Zinsänderungsrisikolimiten von Bedeutung. Der Risikoausschuss fällt Entscheide im Rahmen der Kompetenzordnung und berichtet über die Risikosituation periodisch an den Verwaltungsrat. Er überprüft und beurteilt regelmässig die Strategie der Bank in Bezug auf die Risikobereitschaft und auf die Risikotragfähigkeit.

Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses ist die Unterstützung des Verwaltungsrats in der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der Statuten und der internen Regelungen. In seine Zuständigkeit fällt insbesondere die Auswertung der Berichte der externen Revisionsstelle. Der Prüfungsausschuss überprüft den jährlichen Revisionsplan der internen und der externen Revisionsstelle, einschliesslich des Revisionsumfangs und der Schwerpunkte der Revision und er bewertet die Leistung der internen und der externen Revisionsstelle hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er schlägt zuhanden des Verwaltungsrats die Ernennung oder Auswechslung der externen und der internen Revisionsstelle vor, prüft periodisch – jedoch mindestens einmal jährlich – die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle und diskutiert die eingereichten Berichte mit den leitenden Revisoren der externen Revisionsstelle. Dabei wägt er ab, ob erbrachte revisionsferne Dienstleistungen die erforderliche Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle gefährden. Er begutachtet die Mittelfristplanung, das Jahresbudget, den Geschäftsbericht (Lagebericht und Finanzbericht), die Halbjahresrechnung und die Quartalsabschlüsse, wobei er insbesondere die Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen beurteilt und entsprechend zuhanden des Verwaltungsrats Antrag stellt. Er diskutiert mit der externen Revisionsstelle über die wesentlichen Probleme, die im Rahmen der Revisionstätigkeit aufgetaucht sind sowie über alle Management Letter oder andere bedeutende Berichte, die von der externen Revisionsstelle verfasst werden oder deren Verfassung von ihr vorgeschlagen wird. Ebenso werden die Antworten der Bank auf solche Berichte diskutiert und alle rechtlichen Angelegenheiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten, gemeinsam besprochen. Er begutachtet die Compliance-Richtlinien und nimmt von wesentlichen Berichten oder Anfragen von regulatorischen oder staatlichen Stellen Kenntnis. Er prüft die Berichterstattung der Geschäftsleitung über wesentliche Massnahmen, die aufgrund der Berichte der internen und der externen Revisionsstelle angeordnet wurden und, soweit notwendig, die Anordnung ergänzender Massnahmen. Er nimmt von allen Aufträgen und den damit verbundenen Honoraren der internen und der externen Revisionsstelle Kenntnis und kontrolliert, ob die Zusammenarbeit zwischen der internen und der externen Revisionsstelle dem Geschäfts- und Organisationsreglement entspricht.

Unter dem Vorsitz von Dr. iur. Urs P. Gnos hatte ein Ad-hoc-Ausschuss zum Thema «Verantwortlichkeitsklage gegen ehemalige Organe der Bank» bestanden. Dieser Ausschuss wurde nach Abschluss des Vergleichs aufgehoben. Weitere Mitglieder waren Martin Leutenegger und Dr. oec. Rolf Widmer.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats werden in der Regel durch die zuständigen Ausschüsse vorbereitet und vorberaten. Die Ausschüsse prüfen die Berichte der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle und überwachen die operative Geschäftstätigkeit, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung von Statuten,

Reglementen und Weisungen. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauern in der Regel einen halben Tag. Einmal jährlich trifft sich der Verwaltungsrat zu einem zumindest ganztägigen Strategie-Workshop. Die Sitzungsdauer der Ausschüsse richtet sich nach den Traktanden und beträgt durchschnittlich rund zwei Stunden. Die Geschäftsleitung ist bei allen Sitzungen des Verwaltungsrats anwesend, wobei jeweils ein Teil der Sitzung unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Auch an den Sitzungen der Ausschüsse nehmen die zuständigen Vertreter der Geschäftsleitung teil. Die interne und externe Revisionsstelle werden zur Behandlung ihrer Berichte im Verwaltungsrat oder in den Ausschüssen bei Bedarf beigezogen. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat insgesamt acht Mal. Die ordentlichen Ausschüsse kamen insgesamt für 31 Sitzungen zusammen.

Der Präsident des Verwaltungsrats beziehungsweise die Vorsitzenden der Ausschüsse legen die Traktanden für die Sitzungen fest. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Die Protokolle der Ausschüsse werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt. Darüber hinaus erstatten die Vorsitzenden der Ausschüsse an jeder Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über wesentliche Ereignisse und Beschlüsse. Schriftliche und mündliche Berichterstattungen werden zur Diskussion gestellt. Im Weiteren führt der Verwaltungsrat jährlich eine Selbstevaluation durch, um seine Tätigkeit und Effizienz zu überprüfen. Auch die Geschäftsleitung führt eine solche Selbstevaluation durch. Dabei wird auch die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung bewertet.

Die Geschäftsführung der Bank sowie der Vollzug der Beschlüsse und Reglemente, die vom Verwaltungsrat erlassen werden, obliegen der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank. In den Aufgabebereich der Geschäftsleitung fallen auch die Vorbereitung von Strategie- und Planungsunterlagen zuhanden des Verwaltungsrats. Die Geschäftsleitung stellt die Umsetzung der Strategie, die finanzwirtschaftliche Steuerung der Bank und die Steuerung der Schlüsselressourcen sicher. Sie ist zudem für die angemessene Ausgestaltung eines wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS) und für die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verantwortlich.

Die Glarner Kantonalbank verfügt über ein Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat dazu dient, seine Aufsichtspflicht zu erfüllen und die an die Geschäftsleitung übertragenen Kompetenzen zu überprüfen. Der Prüfungsausschuss erhält mindestens quartalsweise einen umfassenden Zwischenabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich, der an den Sitzungen des Prüfungsausschusses vorbesprochen und im Verwaltungsrat behandelt wird. Die monatlichen Zwischenabschlüsse werden im Verwaltungsrat besprochen. Die Zwischenabschlüsse werden periodisch mit Erwartungsrechnungen ergänzt, die im Sinn einer Hochrechnung das erwartete Jahresergebnis ausweisen. Zusätzlich erhalten der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat quartalsweise umfassende Berichte über die Risikosituation der Bank. Diese informieren über den aktuellen Stand von Liquidität, Eigenmittelausstattung, Klumpenrisiken sowie über die wichtigsten Risikoparameter in den Bereichen Kredit, Markt- und operationelle Risiken. Der Präsident des Verwaltungsrats erhält sämtliche Protokolle der Geschäftsleitungssitzungen zur Einsichtnahme. Er führt in der Regel wöchentlich eine Sitzung mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung durch.

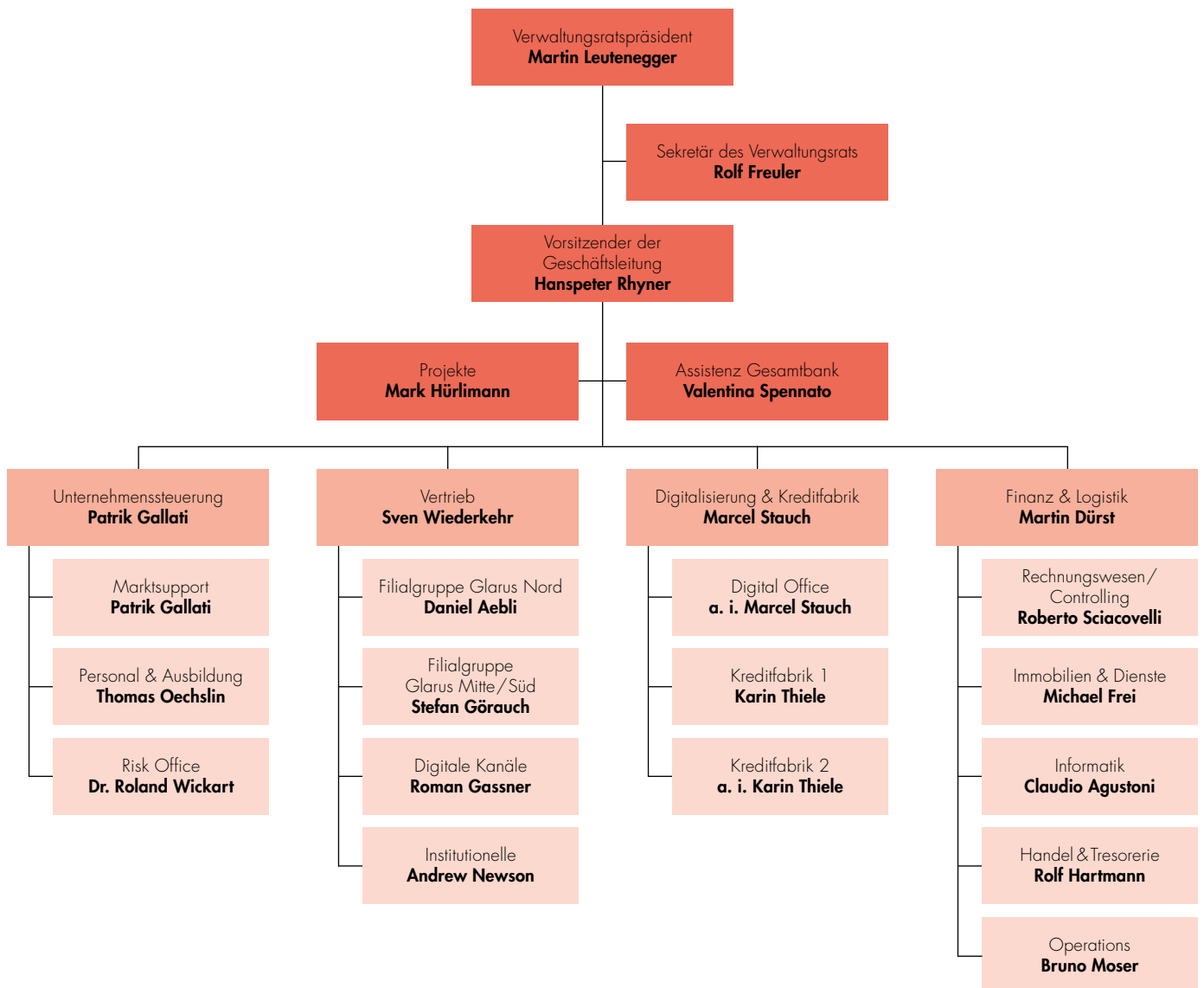
Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Sie kontrolliert die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen. Ebenso prüft sie unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit die Funktionsweise der betrieblichen Organisation und des gesamten Rechnungswesens sowie der bankweiten Informatik.

Die Prüfungen und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards der beruflichen Praxis. Die interne Revision unterbreitet die Berichte dem Prüfungsausschuss. Zudem hält sie in einem Jahresbericht die wesentlichen Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats fest. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeit mit der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft, die ebenfalls alle Berichte erhält. Die Glarner Kantonalbank hat die Aufgabe der internen Revision an die interne Revisionsstelle der St. Galler Kantonalbank übertragen. Diese Auslagerung basiert auf einer Vereinbarung aus dem Jahr 1997. Sie wurde 2011 auf eine neue vertragliche Basis gestellt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats, mit Ausnahme von Regierungsrat Dr. oec. Rolf Widmer, erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance Banken». Regierungsrat Dr. oec. Rolf Widmer gilt aufgrund seiner Rolle als Vertreter des Mehrheitsaktionärs Kanton Glarus nicht als unabhängig im Sinn dieses Rundschreibens. Gemäss den Mindestanforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) muss ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig sein. Die Glarner Kantonalbank erfüllt diese Anforderung mit sechs von insgesamt sieben Verwaltungsräten gut.

Gesamtbank-Organigramm

(Stand: 31. Dezember 2019)



Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht gemäss den Statuten aus einem Präsidenten sowie vier bis sechs weiteren Mitgliedern, die jeweils einzeln für eine einjährige Amtsdauer durch die Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig. Auch das Kantonalbankgesetz sieht eine Amtsdauer von einem Jahr vor. Somit müssen sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats jedes Jahr an der Generalversammlung zur Wiederwahl stellen. Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. Dezember 2019 aus folgenden Personen zusammen:



Martin Leutenegger

Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1966
eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling,
Inhaber und Geschäftsführer Leutenegger Consulting GmbH, Glarus

Verwaltungsratspräsident seit 01.02.2008, Mitglied in allen Ausschüssen

Beruflicher Werdegang

Martin Leutenegger verfügt über einen Abschluss als eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling und ein Diplom als IFRS/IAS Accountant. Er begann seine Karriere als Leiter Rechnungswesen bei der Sauter Bachmann AG, Netstal, und kam 1999 zur Electrolux Schwanden AG, Schwanden. Bis Januar 2013 leitete er als stv. Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung die Bereiche Finanzen, Controlling, Personal und Informatik. Seit 2013 arbeitet er als Geschäftsführer seiner eigenen Firma Leutenegger Consulting GmbH, Glarus, in der er hauptsächlich VR-Mandate betreut und Beratungsmandate im Rahmen von Umstrukturierungen und Nachfolgeregelungen wahrnimmt.

Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber Leutenegger Consulting GmbH, Glarus; Präsident Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; Mitglied Vorsorgestiftung Sparen 3 der Glarner Kantonalbank, Glarus; VRP GlarnerSach, Glarus; VRP Glarus hoch3 AG, Glarus Nord; Liquidator Marggi AG in Liquidation, Freienbach; VRP Marggi Immobilien AG, Freienbach; Vizepräsident Secon AG, Fehraltorf; VR und Liquidator BSINTI AG in Liquidation, Glarus Süd; VR Stat Peel AG, Glarus; VR Technische Betriebe Glarus Süd, Glarus Süd; Kirchengutsverwalter Katholische Kirchgemeinde Glarus-Riedern-Ennenda, Glarus

Rolf Widmer

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1971

Dr. oec. HSG, Regierungsrat, Departement Finanzen und Gesundheit, Glarus

Vizepräsident des Verwaltungsrats seit 26.04.2019, Verwaltungsrat seit 01.10.2007, Mitglied im Risikoausschuss, Mitglied im Ad-hoc-Ausschuss «Verantwortlichkeitsklagen gegen ehemalige Organe der Bank» (bis zum Abschluss des Organprozesses)

Beruflicher Werdegang

Rolf Widmer studierte Wirtschaftswissenschaften und erwarb sein Lizentiat und seinen Dokortitel an der Universität St. Gallen (HSG). Er arbeitete zunächst als Assistent am Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht (FAA-HSG). Gleichzeitig übernahm er einen Lehrauftrag für Volkswirtschaftslehre an der HSG (unter anderem monetäre Ökonomie). Danach gründete er die St. Galler Wirtschafts-Consulting Schmid, Widmer, Prey AG (SWC AG) mit Sitz in St. Gallen. 2004 wurde er in den Regierungsrat des Kantons Glarus gewählt. Er übernahm die Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt. Seit 2006 steht er dem Departement Finanzen und Gesundheit vor.

Wesentliche Interessenbindungen

VR Kantonsspital Glarus AG, Glarus; VR Kantonsspital Glarus Immobilien AG, Glarus; VR Schweizer Salinen AG, Pratteln; Vorstandsmitglied Glarner Handelskammer, Glarus; Vorstandsmitglied Schweizerische Gesundheitsdirektoren-Konferenz (GDK), Bern; Präsident Beschlussorgan hochspezialisierte Medizin (HSM), Bern





Markus Heusler

Zumikon (ZH), Schweizer Staatsangehöriger, 1959

Dr. phil II, dipl. phys. ETH, CEO RSN Risk Solution Network AG, Titularprof. Universität Zürich

Verwaltungsrat seit 28.04.2017, Vorsitzender Risikoausschuss

Beruflicher Werdegang

Markus Heusler diplomierte 1985 in Theoretischer Physik an der ETH Zürich. Danach war er Assistent am Mathematikdepartement der ETH und doktorierte 1989 an der Universität Zürich, die ihm 1995 die Venia Legendi verlieh und ihn 2002 zum Titularprofessor ernannte. Er forschte und lehrte am Max-Planck-Institut für Astrophysik in München, an der University of Chicago und an beiden Zürcher Universitäten.

Während seiner wissenschaftlichen Laufbahn avancierte Markus Heusler zu einem international anerkannten Experten für Relativitätstheorie. Neben zahlreichen Publikationen in führenden Fachjournals verfasste er im Auftrag der Cambridge University Press ein Standardwerk zu den mathematischen Grundlagen der Schwarzen Löcher.

Markus Heusler war seit 2004 massgeblich am Aufbau der RSN Risk Solution Network AG beteiligt, die sich unter seiner Geschäftsführung als marktführende Anbieterin von Kreditrisikolösungen für Schweizer Banken etablieren konnte. Der gebürtige Basler ist mit der Bankenlandschaft bestens vertraut und in der Branche breit vernetzt.

Wesentliche Interessenbindungen

CEO RSN Risk Solution Network AG, Zürich; Mitglied NY Academy of Sciences, NY; Mitglied swissVR (Verein), Zug; Mitglied Vereinigung Schweizerische Hochschuldozierende, Freiburg

Rudolf Stäger

Luzern, Schweizer Staatsangehöriger, 1957

Bankkaufmann, selbstständige Beratungstätigkeit im Finanzdienstleistungsbereich, Luzern

Verwaltungsrat seit 01.07.2009, Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss

Beruflicher Werdegang

Rudolf Stäger absolvierte die Banklehre, bildete sich bei der UBS permanent weiter und war für die Grossbank über sieben Jahre im Ausland tätig. 1989 erfolgte der Wechsel zur Luzerner Kantonalbank (LUKB). Ab 1995 war er Mitglied der Geschäftsleitung der LUKB. 1999 wechselte er in die Gruppenleitung der Vontobel AG, Zürich. Danach folgte der Wechsel in die Geschäftsleitung der Schroders & Co. Bank AG, Zürich. 2007 beendete er seine Bankkarriere und wandte sich einer selbstständigen Beratungstätigkeit zu. Die bereits zuvor weit gefächerte Verwaltungsratsstätigkeit führte in der Folge zu weiteren interessanten Erfahrungen in nationalen und internationalen Unternehmen.

Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber Stameg Beratungs GmbH, Luzern; VRP Athenion AG, Zug; VRP Golf Immobilien AG, Luzern; VRP MetrioPharm AG, Zürich; Vorstandsmitglied swissVR (Verein), Zug; VR Werco Trade AG, Steinhausen





Jürg Zimmermann

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1966

Betriebsökonom FH, eidg. dipl. Treuhandexperte, langjähriger Geschäftsführer der BT AG Glarus Nord, Glarus Nord (Hauptaktionär)

Verwaltungsrat seit 01.02.2009, Vorsitzender Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Jürg Zimmermann besuchte nach einer Lehre bei der Glarner Kantonalbank berufsbegleitend die HWW in Zürich – Abschluss 1991 als Betriebsökonom FH – und erwarb 2002 den Titel des eidg. dipl. Treuhandexperten. Sein beruflicher Weg führte ihn über Bank- und Industriebetriebe in das Treuhandgeschäft. Seit 2008 führt er ein eigenes Treuhandbüro.

Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber BT AG Glarus Nord, Glarus Nord; VRP Frohsinn Immobilien AG, Glarus Nord; VR Bühler Treuhand AG, Glarus; VRP Seeblick ImmoVer AG, Glarus Nord; VRP Tödi Immo AG, Glarus Nord; VR Mathis Orgelbau AG, Glarus Nord; Vorsitzender der Geschäftsführung Ditinto GmbH, Glarus Nord; Kassier CVP Glarus Nord, Glarus Nord; Kassier Schachklub Glarus, Glarus

Urs P. Gnos

Altendorf (SZ), Schweizer Staatsangehöriger, 1967

Dr. iur., RA, LL.M., Partner bei Walder Wyss AG, Zürich

Verwaltungsrat seit 01.07.2009, Mitglied im Prüfungsausschuss bis 26.04.2019, Mitglied im Strategie- und Personalausschuss seit 26.04.2019, Vorsitzender Ad-hoc-Ausschuss «Verantwortlichkeitsklagen gegen ehemalige Organe der Bank» (bis zum Abschluss des Organprozesses)

Beruflicher Werdegang

Urs P. Gnos studierte Rechtswissenschaften und erwarb sein Lizentiat und seinen Dokortitel an der Universität Zürich. 1996 erhielt er das Anwaltspatent in Zürich. Zudem erwarb er im Jahr 2000 einen LL.M. an der McGeorge School of Law in den USA. Er arbeitete als Substitut und Anwalt in Zürcher Kanzleien und als juristischer Mitarbeiter in Kanzleien in Chicago und New York. Seit 2001 arbeitet er für die Anwaltskanzlei Walder Wyss AG, bei der er 2007 Partner wurde. Urs P. Gnos ist ein ausgewiesener Anwalt für Fusionen und Unternehmensübernahmen, Umstrukturierungen, Gesellschaftsrecht sowie Corporate Governance.

Wesentliche Interessenbindungen

VR Walder Wyss AG, Zürich; VR Marelcom AG, Glarus Süd; VR CHAS Holding AG, Zug; VR Fi-Group Holding AG, Maur; VR Fischer Chemicals AG, Zürich; VR beas group AG, Baar; Geschäftsführer und Liquidator Harsco Switzerland Finance GmbH in Liquidation, Schaffhausen; Geschäftsführer Harsco Switzerland Holdings GmbH, Schaffhausen; VR Flokk AG, Koblenz; VR DDM Mergeco AG, Baar





Sonja Stirnimann

Rotkreuz, Schweizer Staatsangehörige, 1975

Ökonomin, diplomierte Wirtschaftsprüferin, Executive MBA Financial Services & Insurance, CEO Structuul AG, Risch

Verwaltungsrätin seit 26.04.2019, Mitglied im Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Sonja Stirnimann ist Ökonomin, diplomierte Wirtschaftsprüferin, hält einen internationalen Executive MBA in Financial Services & Insurance der Universitäten St. Gallen, HEC Montreal, Vlerick Business School Ghent, ein Ergänzungsstudium in Finanzmathematik und Statistik und ist Certified Fraud Examiner sowie Wirtschaftsmediatorin. Sie lehrt zudem an verschiedenen Universitäten, Fachhochschulen und in Berufsverbänden im Rahmen von Weiterbildungs- und Executive-Programmen.

Ihre Karrierestationen umfassen unter anderen den Schweizerischen Bankverein, die UBS AG wie auch Holcim sowie die Prüfungs- und Beratungsbranche (BDO, Deloitte, EY), in denen sie national und international verantwortlich war in den Bereichen Finanzen, Audit, Risk und Compliance. Seit 2015 ist sie als CEO der Firma Structuul AG unterwegs, die in den Bereichen Corporate Governance, Risk, Compliance und Kommunikation tätig ist.

Wesentliche Interessenbindungen

CEO Structuul AG, Risch; VR InCore Bank AG, Schlieren; VR Apiax AG, Zürich; Vorstandsmitglied EXPERTSuisse, Zürich

Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht gemäss Statuten und Geschäftsorganisationsreglement aus dem Vorsitzenden und zwei bis vier weiteren Mitgliedern. Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Glarner Kantonalbank. Die Geschäftsleitung setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Hanspeter Rhyner

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1968
 Vorsitzender der Geschäftsleitung seit 01.03.2013
 Master of Corporate Finance

Beruflicher Werdegang

2009 – 2013 Glarner Kantonalbank, Glarus

Bereichsleiter Firmenkunden und Mitglied der Geschäftsleitung

2004 – 2008 Zürcher Kantonalbank, Zürich

Mitglied der Direktion, Key Account Manager und Marktleiter Firmenkunden Zentral- und Ostschweiz

1996 – 2004 Glarner Kantonalbank, Glarus

Segmentsleiter Spezialfinanzierungen, Aufbau Recovery-Management-Gruppe

1994 – 1996 Credit Suisse, Zürich

Private Banking, Relationship Manager, Credit Suisse, Zürich

Hobbys Jagd

Wesentliche Interessenbindungen

Präsident Vorsorgestiftung Sparen 3 der Glarner Kantonalbank, Glarus; Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; VR Verband Schweizerische Kantonalbanken VSKB, Basel; VR finnova AG Bankware, Lenzburg; Vorstandsmitglied Glarner Handelskammer, Glarus; Mitglied Stiftungsrat Thomas-Legler-Haus, Glarus Süd





Sven Wiederkehr

Wollerau (SZ), Schweizer Staatsangehöriger, 1973

Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.12.2013

lic. oec. HSG, Master of Business Administration, Bereichsleiter Vertrieb

Beruflicher Werdegang

2007 – 2013 **Swisscanto Asset Management AG, Zürich**

Leiter Vertriebsmanagement, Mitglied der Direktion

2000 – 2007 **McKinsey & Company Inc., Zürich**

Unternehmensberater

Hobbys Fliegen, Tauchen und Wandern

Wesentliche Interessenbindungen

Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; Präsident

Kapellstiftung der römisch-katholischen Einwohner von Mitlödi, Glarus Süd

Martin Dürst

Uetikon am See (ZH), Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1964

Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.07.2009

Betriebsökonom FH, dipl. Bankfachmann, Bereichsleiter Finanz & Logistik

Beruflicher Werdegang

2008–2009 KPMG AG, Zürich

Senior Manager Accounting Advisory Services

1999–2008 Coutts Bank Schweiz/Coutts Bank von Ernst/RBS Coutts Bank, Zürich

Finanzchef, Leiter Rechnungswesen, Chefbuchhalter, Konzernkonsolidierung der Coutts-Gruppe in London, diverse Verwaltungsratsmandate innerhalb des Konzerns

1983–1999 Glarner Kantonalbank, Glarus

Kaufmännische Lehre, Springer im Filialnetz, Inspektorat, Segmentsleiter Rechnungswesen/Controlling/Informatik

Hobbys Familie, Schach und Reisen



Wesentliche Interessenbindung

Präsident der Aufsichtskommission der Kaufmännischen Berufsschule Glarus KBS, Glarus



Marcel Stauch

Niederwil (SG), Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1973

Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.05.2013

eidg. dipl. Bankfachmann, Executive Master of Banking, Bereichsleiter Digitalisierung & Kreditfabrik

Beruflicher Werdegang

2009 – 2013 Glarner Kantonalbank, Glarus

Abteilungsleiter Services; Leiter Kreditabwicklung

2001 – 2009 Zürcher Kantonalbank, Zürich

Stellvertretender Leiter Programm- & Prozessmanagement; Leiter Finanzierungsprojekte Support und Ausbildung; Projektleiter Strategische Projekte

1996 – 2001 Zürcher Kantonalbank, Winterthur

Geschäftskundenberater

Hobbys

Biken, Lesen, Tennis und Schneeschuhwandern

Wesentliche Interessenbindung

Bis November 2019 Stiftungsrat Glarner Pensionkasse, Glarus (Arbeitgebervertreter)

Patrik Gallati

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1972

Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.01.2017

Executive Master of Business Administration FHO, eidg. dipl. Kommunikationsleiter,
Bereichsleiter Unternehmenssteuerung

Beruflicher Werdegang

- 2013–2016** **Glarner Kantonalbank, Glarus**
Leiter Marktsupport und Mediensprecher
- 2009–2013** **Glarner Kantonalbank, Glarus**
Leiter Marketing und Mediensprecher
- 2005–2008** **Graubündner Kantonalbank, Chur**
Leiter Werbung
- 1996–2005** **Netstal-Maschinen AG, Näfels**
Responsible Marketing and Communications
- Hobbys** Tennis, Tauchen und Wandern

Wesentliche Interessenbindung

Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; seit Dezember
2019 Stiftungsrat Glarner Pensionskasse, Glarus (Arbeitgebervertreter)



Kapitalstruktur und Aktionariat

Die Glarner Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Massgabe des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) mit Sitz in Glarus. Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2019 115 Mio. Franken, eingeteilt in 11,5 Mio. Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Die Aktien der Glarner Kantonalbank sind unter der Valorenummer 18 939 665 beziehungsweise ISIN CH0189396655 an der SIX Swiss Exchange AG in Zürich kotiert. Die Börsenkapitalisierung beträgt 383,0 Mio. Franken (per 31. Dezember 2019).

Die Glarner Kantonalbank hat weder Partizipations- noch Genussscheine emittiert.

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Organisationen.

Das Kantonalbankgesetz erlaubt, Aktien bis zu maximal 49,9 Prozent des ausstehenden Kapitals bei Dritten zu platzieren. Der Kanton Glarus behält gemäss Art. 8 Abs. 3 Kantonalbankgesetz stets die Mehrheit an Kapital und Stimmen. Der Kanton Glarus war bis zum Börsengang vom 24. Juni 2014 Alleinaktionär. Er hält seither eine Mehrheitsbeteiligung von 68,26 Prozent des Kapitals beziehungsweise der Stimmen. Die übrigen 31,74 Prozent sind breit bei mehr als 3200 Aktionären (Stand per 31. Dezember 2019) gestreut. Kein Aktionär ausser der Kanton Glarus hält mehr als 5,0 Prozent des Kapitals beziehungsweise der Stimmrechte. Alle übrigen Aktionäre halten nach Wissen der Bank weniger als die meldepflichtigen 3,0 Prozent am stimmberechtigten Kapital. Die St. Galler Kantonalbank AG und die Graubündner Kantonalbank halten im Rahmen eines Wandeldarlehensvertrags mit der Glarner Kantonalbank eine Erwerbsposition im Sinn von Art. 15 BEHV-FINMA von je 500 000 Namenaktien (vergleiche dazu auch die Meldungen unter www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html). Der Bank sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

Die Bank hat am 27. November 2011 eine bedingte Kapitalerhöhung im Umfang von maximal 20 Mio. Franken durch Ausgabe von maximal zwei Mio. Namenaktien zu je 10 Franken beschlossen. Dies zwecks Schaffung von Wandelrechten im Rahmen der Kapitalverstärkungstransaktion in Form von nachrangigen Wandeldarlehen. Das Wandelrecht kann allerdings erst im Dezember 2021 am Ende der Laufzeit der Darlehen ausgeübt werden. Zum Bezug der durch Ausübung der Wandelrechte neu ausgegebenen Aktien sind die jeweiligen Inhaber der Wandelrechte berechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Gemäss Statuten beträgt der Wandelpreis 20 Franken pro Aktie, vorbehältlich einer Reduktion aus Verwässerungsschutz. Im Rahmen des Börsengangs 2014 ergab sich aufgrund des Verwässerungsschutzes ein Wandelpreis von 17.67 Franken. Der Verwaltungsrat ist im Übrigen ermächtigt, nach freiem Ermessen die Wandel-

bedingungen und den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzulegen und nicht ausgeübte Vorzugsrechte zeichnungswilligen Dritten nach freiem Ermessen zuzuweisen.

Per Stichtag besteht kein genehmigtes Aktienkapital. Während der letzten drei Berichtsjahre kam es zu keinen Kapitalveränderungen.

Bezüglich Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragung gilt Folgendes: An der Generalversammlung hat jede vertretene Aktie eine Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungsrat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers als stimmberechtigter Aktionär in folgenden Fällen verweigern (nachfolgend wird mit «Gesellschaft» die GLKB bezeichnet):

- a) wenn ein einzelner Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären gemäss Definition des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel mehr als 5,0 Prozent des Aktienkapitals auf sich vereinigt. Diese Begrenzung findet auch Anwendung im Fall der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten, die mit den durch die Gesellschaft oder Dritten ausgegebenen Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten verbunden sind. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf den Kanton Glarus oder jeden Dritten, an den der Kanton Glarus Teile seiner Aktienbeteiligung verkauft;
- b) wenn ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
- c) soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Statuten ausserdem berechtigt, die Genehmigung und die Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden sind, nach Anhörung der betroffenen Personen mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen. Im Berichtsjahr mussten keine Eintragungsgesuche zurückgewiesen und keine Ausnahmen bewilligt werden. Gemäss den Statuten erfolgt eine Verfügung über Aktien in der Form von Wertrechten, die nicht im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragen sind, durch schriftliche Abtretungserklä-

zung und setzt zu ihrer Gültigkeit voraus, dass sie der Gesellschaft angezeigt wird. Im Unterschied dazu erfolgt eine Verfügung über Aktien, die in Form von Bucheffekten auf der Grundlage von im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragenen Wertrechten bestehen, ausschliesslich durch Buchungen in Effektenkonten gemäss anwendbarem Recht, ohne Notwendigkeit einer Anzeige an die Gesellschaft; eine Verfügung durch Abtretung solcher Aktien ohne entsprechende Buchung in einem Effektenkonto ist ausgeschlossen.

Es bestehen keine ausstehenden Wandelanleihen oder Optionen. Betreffend die ausstehenden Wandeldarlehen wird auf die Ausführungen auf Seite 30 verwiesen.

Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, wobei die Dividendenpolitik weitgehend durch Art. 25 im Gesetz über die Glarner Kantonalbank bestimmt wird.

Entschädigungen

Gemäss dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank haben die Mitglieder des Verwaltungsrats und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen Anspruch auf eine angemessene, vom Verwaltungsrat festzusetzende Entschädigung und auf Ersatz der Auslagen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Grundsätze und Bandbreiten zur Festlegung dieser Entschädigungen in einem Entschädigungsreglement, das von der Generalversammlung zu genehmigen ist.

Die Entschädigungen an die Verwaltungsratsmitglieder werden aufgrund des von der Generalversammlung genehmigten Entschädigungsreglements entrichtet. Der Gesamtbetrag der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats für das abgeschlossene Geschäftsjahr ist von der Generalversammlung jährlich zu genehmigen. Das Entschädigungsreglement wurde letztmals im Jahr 2016 überarbeitet und an der Generalversammlung vom 28. April 2017 genehmigt. An Verwaltungsräte werden keine Austrittsentuschädigungen ausgerichtet und es besteht kein Aktienbeteiligungsplan.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Jahresentschädigung, ein Sitzungsgeld und eine Entschädigung für das Aktenstudium im Rahmen der Sitzungsvorbereitung. Diese Gesamtentschädigungen sind im Entschädigungsreglement fixiert und enthalten keine variablen Komponenten. Sie sind indexiert, basierend auf dem Schweizer Index für Konsumentenpreise. Dem Verwaltungsratspräsidenten stehen eine im Entschädigungsreglement festgelegte Jahresentschädigung sowie zusätzlich eine jährliche Spesenpauschale von 2000 Franken zu. Das gültige Entschädigungsreglement schliesst jegliche Erfolgsbeteiligung oder weitergehende Vergünstigungen aus. 2019 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Name	in CHF	Entschädigung Pauschale		Sitzungsgelder und andere Entschädigungen		Total	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
M. Leutenegger		97'172	96'511	51'913	42'048	149'085	138'559
P. Rufibach		10'229	30'477	6'252	17'363	16'481	47'840
S. Stirnimann		13'638	–	14'850	–	28'488	–
R. Widmer		27'276	20'318	17'081	16'250	44'358	36'568
M. Heusler		25'572	25'398	22'366	20'018	47'937	45'416
J. Zimmermann		25'572	25'398	15'953	14'764	41'525	40'162
U. Gnos		25'572	25'398	25'689	19'955	51'260	45'353
R. Stäger		25'572	25'398	26'591	22'866	52'162	48'263
Total Salär		250'601	248'897	180'695	153'263	431'297	402'160

Die Rubrik «Sitzungsgelder und andere Entschädigungen» beinhaltet ausgerichtete Entschädigungen für Reisespesen sowie für Martin Leutenegger Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen in Höhe von 11 280 Franken (Vorjahr: 9076 Franken).

Die Pauschalentschädigung für Regierungsrat Dr. oec. Rolf Widmer wird direkt dem Kanton Glarus vergütet.

Für die Geschäftsleitung beträgt die maximal mögliche variable Entschädigung 70,0 Prozent des Basissalärs und ist abhängig von der Zielerreichung gemäss jährlicher Zielvereinbarung sowie vom Jahresergebnis der Bank. Der Verwaltungsrat hat hierbei im Rahmen einer definierten Bandbreite, die vom erwirtschafteten Gewinn vor Steuern und von ausserordentlichen Positionen abhängt, einen gewissen Ermessensspielraum in der Festsetzung der variablen Vergütungen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien liegt ebenfalls im Ermessen des Verwaltungsrats. Die variable Entschädigung für Mitglieder der Geschäftsleitung wird in eine kurzfristige und eine langfristige Entschädigung aufgeteilt. Die kurzfristige Entschädigung, die im Jahr der Festlegung ausbezahlt wird, darf maximal 45,0 Prozent des Basissalärs betragen. Die langfristige Entschädigung, die nach einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren ausbezahlt wird, darf maximal 25,0 Prozent des Basissalärs betragen. Die Höhe der effektiven Auszahlung der langfristigen Entschädigung nach Ablauf der Sperrfrist erfolgt in Geld, ist aber von der Kursentwicklung der Glarner-Kantonalbank-Aktie abhängig. Die Salärbandbreiten der Fixsaläre bewegen sich zwischen 200 000 Franken (Minimum für ein Geschäftsleitungsmitglied) und 340 000 Franken (Maximum für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung). Die Geschäftsleitungsmitglieder erhielten Entschädigungen in Form von Salär, variablen Lohnbestandteilen, Zulagen und Arbeitgeberbeiträgen an die Altersvorsorge.

Salär und variabler Lohnbestandteil

- Total aller Geschäftsleitungsmitglieder: 2 085 325 Franken
(Vorjahr: 2 041 326 Franken)

Darin enthalten sind kurzfristige variable Entschädigungen von 582 000 Franken (Vorjahr: 555 000 Franken) sowie langfristige variable Entschädigungen von 172 050 Franken (Vorjahr: 176 300 Franken).

- Höchste Einzelentschädigung: 545 005 Franken
Hanspeter Rhyner, (Vorjahr Hanspeter Rhyner: 522 503 Franken)
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Darin enthalten sind eine kurzfristige variable Entschädigung von 150 000 Franken (Vorjahr: 145 000 Franken) sowie eine langfristige variable Entschädigung von 65 000 Franken (Vorjahr: 50 000 Franken).

Sozialleistungen (Arbeitgeberbeiträge)

- Total aller Geschäftsleitungsmitglieder: 373 529 Franken
(Vorjahr: 366 942 Franken)

- Höchste Einzelentschädigung: 100 818 Franken
Hanspeter Rhyner, (Vorjahr Hanspeter Rhyner: 99 415 Franken)
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Das per 1. Juli 2017 in Kraft getretene Entschädigungsreglement führt seit dem Geschäftsjahr 2017 bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung zu einer Zuteilung einer Langfristentschädigung. Die langfristige variable Entschädigung unterliegt der vorgenannten dreijährigen Sperrfrist. Die Zuteilung erfolgt auf der Basis eines fixen Geldbetrags, der dann in virtuelle Namenaktien der Glarner Kantonalbank umgerechnet wird. Der Zuteilungskurs für diese virtuellen Aktien berechnet sich auf der Basis des gewichteten Durchschnittskurses am Ende der Handelstage vom 12. Dezember 2019 bis und mit 30. Januar 2020. Dieser Durchschnittskurs lag bei 33.29 Franken.

Darlehen und Beteiligungen

Die im Anhang 15 im Totalbetrag ausgewiesenen Kredite an die Organe der Bank per 31. Dezember 2019 von 12,842 Mio. Franken setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

– Total Verwaltungsräte:	5,334 Mio. Franken (Vorjahr: 5,529 Mio. Franken)
– Total Mitglieder der Geschäftsleitung:	7,508 Mio. Franken (Vorjahr: 7,030 Mio. Franken)

Die entsprechenden Positionen verteilen sich im Jahr 2019 auf fünf Verwaltungsräte (Vorjahr: sechs) und fünf Geschäftsleitungsmitglieder (Vorjahr: fünf). Die höchste Einzelposition beträgt 1,5 Mio. Franken. Es handelt sich ausschliesslich um Wohnbauhypotheken. Aufgrund der kleinräumigen Verhältnisse im Kanton Glarus und der Tatsache, dass ein Teil des Ausleihungsvolumens auf selbst bewohnten Objekten ausserhalb des Kantons Glarus mit im Glarnerland nicht vergleichbaren Immobilienpreisen beruht, wird auf einen namentlichen Einzelausweis verzichtet. Insgesamt dienen 14 Objekte in den Kantonen Glarus, Schwyz, St. Gallen, Zürich, Luzern und Tessin als hypothekarische Sicherheit. Davon befinden sich mehr als die Hälfte im Kanton Glarus.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte des Hauptaktionärs Kanton Glarus sind im Kantonalbankgesetz geregelt. Der Kanton wirkt direkt über die Vertretung des Regierungsrats im Verwaltungsrat sowie durch die Wahlkompetenz der Verwaltungsräte an der Generalversammlung mit. Das neue Kantonalbankgesetz und die Umwandlung der Bank von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft haben seit 2010 eine Verlagerung von Kompetenzen vom Landrat an die Generalversammlung und damit indirekt an den Regierungsrat gebracht.

An der Generalversammlung hat jede vertretene Aktie eine Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungsrat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt haben. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Jeder Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder durch den vom Verwaltungsrat bestimmten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Vertreter hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. Depotvertretung und Organvertretung sind ausgeschlossen.

Die Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl vertretener Aktien beschlussfähig. Für Beschlüsse und Wahlen ist grundsätzlich die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Den Vorsitz der Generalversammlung hat der Verwaltungsratspräsident der GLKB inne. Dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats steht kein Stichtscheid zu. Die qualifizierte Mehrheit ist insbesondere für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse erforderlich. Eine qualifizierte Mehrheit muss mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen: die Änderung des Gesellschaftszwecks; die Einführung von Stimmrechtsaktien; die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien; eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung; die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme sowie die Gewährung von besonderen Vorteilen; die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts; die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft. Ein Beschluss der Generalversammlung, mit dem für weitere Fälle ein qualifiziertes Mehr neu eingeführt oder ein bereits geltendes qualifiziertes Mehr erhöht werden soll, kommt nur zustande, wenn er mit dem neu angestrebten Mehr gefasst wird.

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innert vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahrs statt; ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedarf einberufen. Die Einberufung erfolgt durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10,0 Prozent des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 1 Mio. Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Die Generalversammlung ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einzuberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre können überdies schriftlich eingeladen werden.

Eine Einberufung und Traktandierung einer Generalversammlung hat schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge zu erfolgen. In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre bekanntzugeben, die die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben. Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht den Aktionären am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufzulegen. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Die Aktionäre sind darüber in der Einberufung zu informieren. Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge Begehrens eines Aktionärs. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Staatsgarantie

Seit der Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen Ende der 1990er-Jahre ist die Staatsgarantie nicht mehr zwingendes Merkmal einer Kantonalbank. Vielmehr überlässt es der Gesetzgeber den Kantonen, darüber zu entscheiden, ob sie ihr Finanzinstitut mit einer Staatsgarantie versehen wollen und wie diese allenfalls finanziell abzugelten ist. Von den 24 Schweizer Kantonalbanken verfügen heute 21 Institute über eine unbeschränkte Staatsgarantie. Auch die Glarner Kantonalbank zählt dazu. Eine Staatsgarantie zu haben bedeutet, dass im Fall einer massiven Krise mit einer damit verbundenen Zahlungsunfähigkeit einer Kantonalbank der jeweilige Kanton für die Verbindlichkeiten seiner Kantonalbank haftet. Damit ist sichergestellt, dass die Kunden ihr Geld zurückerhalten. Darunter fallen beispielsweise Forderungen wie sämtliche Kontoguthaben, Festgelder, Kassenobligationen der Kantonalbanken und Sparen-3-Konten.

In der mehr als 100-jährigen Geschichte der Kantonalbanken ist es noch nie dazu gekommen, dass ein Kanton Kundengelder zurückerstatten musste. Von der Staatsgarantie ausgenommen sind Anteile am Eigenkapital, also Aktien und Partizipationsscheine der betreffenden Kantonalbank sowie als nachrangig definierte Produkte wie nachrangige Wandeldarlehen und ewige Tier-1-Anleihen. Für Vermögenswerte, die in einem Depot einer Kantonalbank verwahrt werden (Aktien, Obligationen, Anlagefondsanteile usw.), kommt die Staatsgarantie ebenfalls nicht zur Anwendung, da im Konkursfall – wie bei allen Banken – ein gesetzliches Aus- beziehungsweise Absonderungsrecht zugunsten des Bankkunden besteht. Das heisst, Depotwerte gehören in jedem Fall, also auch im Fall einer Liquidation, dem Inhaber des jeweiligen Depots und fallen somit nicht in die Konkursmasse der Bank.

Internationales Rating

Seit dem 9. März 2017 besitzt die Glarner Kantonalbank ein internationales Rating der Firma Standard & Poor's (S&P). S&P bescheinigt der Glarner Kantonalbank sowohl auf kurz- als auch auf langfristige Sicht eine erstklassige Kreditqualität (Kurzfrist: A-1+/Langfrist: AA). Zudem hebt S&P in ihrem Ratingbericht die ausgezeichnete Bonität und Stabilität sowie die adäquate Risikopositionierung der Bank positiv hervor. Damit gehört die Glarner Kantonalbank zu den sehr gut bewerteten Banken. Das Langfrist-Rating AA entspricht der zweithöchsten Stufe auf der zehnstufigen Skala und das Kurzfrist-Rating A-1+ ist die bestmögliche Einstufung auf der achtstufigen Skala von S&P.

Diese Ratingeinschätzung wurde durch Standard & Poor's am 17. Januar 2020 bestätigt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen keine statutarischen Regelungen in Bezug auf die Angebotspflicht («Opting out» oder «Opting up»). Es gilt somit die gesetzliche Regelung nach Art. 32 BEHG betreffend die Pflicht zur

Unterbreitung des Angebots. Da der Kanton Glarus aufgrund von Art. 8 Abs. 3 Kantonalbankgesetz stets die Mehrheit der ausstehenden Aktien halten muss, wird durch ein öffentliches Übernahmeangebot eines Dritten nur ein Erwerb einer Beteiligung unter 50,0 Prozent der Aktien möglich sein. Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

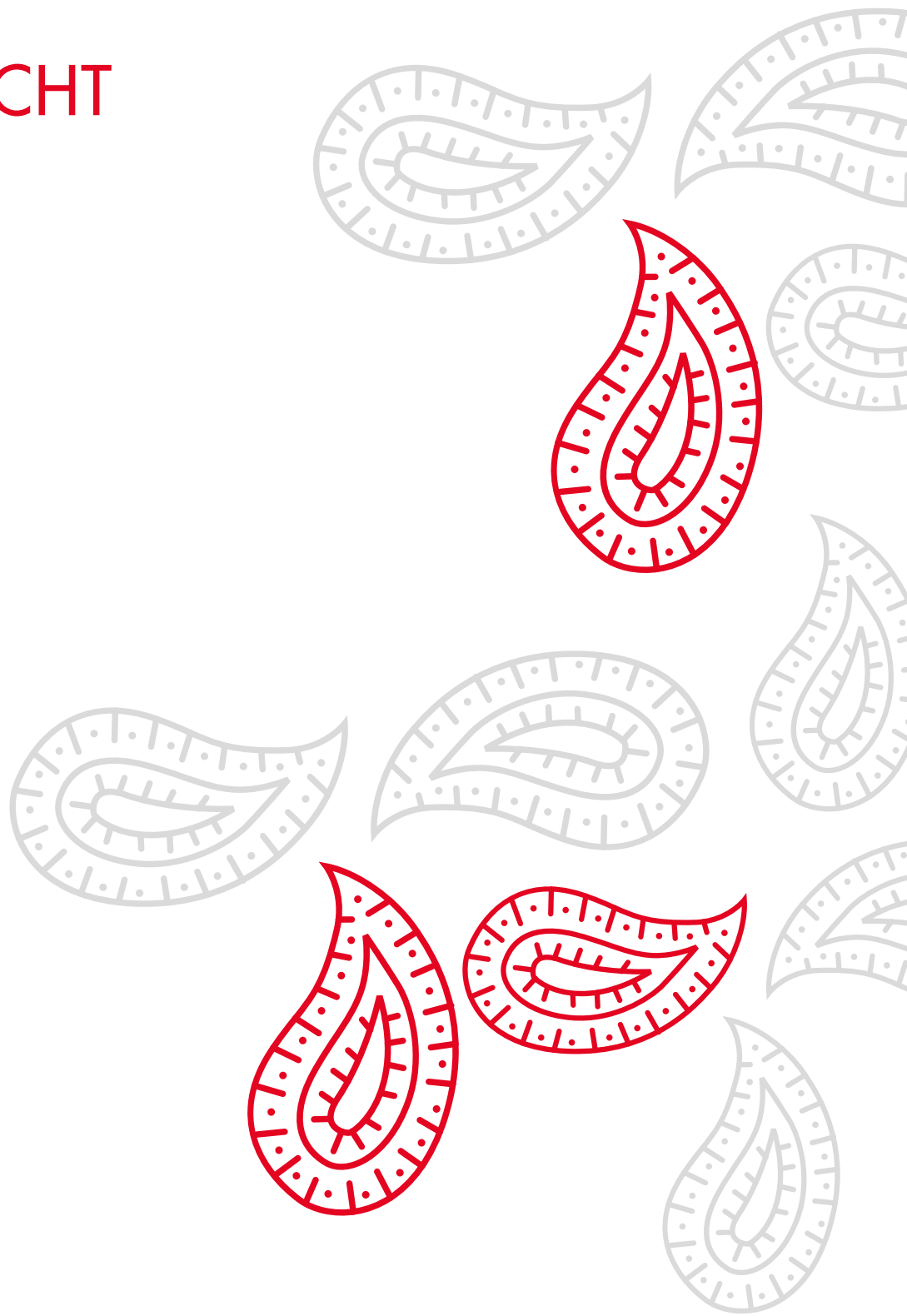
Revisionsorgane

Die obligationenrechtliche Revisionsstelle und die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft der Bank ist seit dem Geschäftsjahr 2009 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (PwC). Die Revisionsstelle ist jeweils für ein Jahr gewählt und als Revisionsstelle für Banken anerkannt. Leitender Wirtschaftsprüfer ist seit 2016 Beat Rüttsche. Die Revisionshonorare werden im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die externe Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig im Rahmen der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung wird auf Stufe Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats diskutiert. Der Prüfungsausschuss entscheidet aufgrund der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung, ob eine persönliche Anwesenheit der Exponenten der Revisionsstelle bei der Behandlung der Berichte an der Verwaltungsratssitzung erforderlich ist. Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss an zwei Sitzungen die Prüfplanung sowie die Berichterstattungen in Anwesenheit des leitenden Prüfers und weiterer Exponenten von PwC behandelt.

Informationspolitik

Aktuelle Informationen sind unter www.gklb.ch verfügbar. Dort besteht auch für alle Interessierten die Möglichkeit, sich für die Zustellung von Mitteilungen der Bank zu registrieren. Öffentliche Publikationen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie in den entsprechenden lokalen Medien, die die Amtsblattpublikationen wöchentlich abdrucken. Veröffentlichungen, die gemäss Kotierungsvorschriften der SIX Swiss Exchange verlangt werden, erfolgen in Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement. Ad-hoc-Meldungen werden gemäss den anwendbaren Ad-hoc-Regeln publiziert. Die Glarner Kantonalbank veröffentlicht seit 2010 ihre Abschlüsse quartalsweise. Geschäftsberichte und Abschlüsse sind auf der Website der Glarner Kantonalbank verfügbar oder können bei deren Geschäftsstellen oder bei der Medienstelle der Bank angefordert werden.

LAGEBERICHT



LAGEBERICHT

Allgemeines

Die Glarner Kantonalbank erbringt als Universalbank hauptsächlich im Kanton Glarus und im angrenzenden Wirtschaftsraum alle marktüblichen Bankdienstleistungen. Neben dem Hauptsitz in Glarus betreibt sie fünf Filialen im Kanton Glarus. Den Kunden stehen an 19 Standorten im Kanton Geldausgabegeräte zur Verfügung. Mit ihrer Dualstrategie «Digital und Persönlich» hat sie sich als digitale Vorreiterin im Schweizer Bankenmarkt einen ausgezeichneten Namen erarbeitet. Neben innovativen Onlineprodukten baute sie die neue GLKB Kreditfabrik auf. Damit bietet sie im Rahmen ihres neuen Business-to-Business-Geschäfts Pensionskassen, Versicherungen und auch Banken die Abwicklung der gesamten Wertschöpfungskette im Finanzierungsgeschäft an. Ihre Software-Entwicklungen werden unter der eigenen Marke Softlink vertrieben.

Ende 2019 beschäftigte die Bank 240 Personen (Vorjahr: 220). Dies entspricht 208,4 Vollzeitstellen (Vorjahr: 190,5), wobei die 15 Lernenden (Vorjahr: 15) mit 50,0 Prozent gewichtet wurden. Der durchschnittliche Personalbestand inklusive Lernende lag 2019 bei rund 200 Vollzeitstellen. Die Bank ist auch für Teilzeitbeschäftigte eine attraktive Arbeitgeberin im Kanton.

Gemäss Art. 5 des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank haftet der Kanton Glarus im Rahmen einer für Kantonalbanken üblichen Staatsgarantie für die Verbindlichkeiten seiner Kantonalbank. Davon ausgenommen sind nachrangige Verpflichtungen und das Aktienkapital. Per 31. Dezember 2019 bestanden nachrangige Verpflichtungen in der Höhe von 240 Mio. Franken. Das Aktienkapital betrug 115 Mio. Franken, aufgeteilt in 11,5 Mio. Aktien à nominal 10 Franken. 7,85 Mio. oder 68,26 Prozent dieser Aktien hält der Kanton Glarus. Die restlichen Titel sind an der SIX Swiss Exchange kotiert und frei handelbar. Das Zinsengeschäft steuerte 72,1 Prozent (Vorjahr: 77,2 Prozent) zum Betriebsertrag bei und bleibt die Hauptgeschäftssparte. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft trug 15,3 Prozent (Vorjahr: 14,7 Prozent) zum Betriebsertrag bei. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft sowie der übrige ordentliche Erfolg sind mit total 12,6 Prozent Anteil (Vorjahr: 8,1 Prozent) ergänzende Geschäftszweige.

Zinsengeschäft

Das Hauptstandbein der Bank ist das Zinsengeschäft. Von den Kundenausleihungen mit einem Anteil von 82,4 Prozent an der Bilanzsumme (Vorjahr: 82,2 Prozent) sind 91,7 Prozent hypothekarisch gedeckt (Vorjahr: 91,5 Prozent). Die Blankoengagements betragen 7,3 Prozent (Vorjahr: 6,7 Prozent). Von den hypothekarisch gedeckten Ausleihungen überwiegt die Finanzierung von Wohnliegenschaften mit 81,3 Prozent (Vorjahr: 85,0 Prozent). Die Kundenausleihungen werden zu 70,2 Prozent (Vorjahr: 74,4 Prozent) durch Kundengelder refinanziert. Letztere machen 57,9 Prozent (Vorjahr: 61,2 Prozent) der Bilanzsumme aus. Weitere wichtige Elemente der Refinanzierung sind die Partizipation an Emissionen von Pfandbriefanleihen, Darlehensaufnahmen gegenüber Schweizer

Banken sowie am Kapitalmarkt aufgenommene Volumen in Form von Anleihen von total 1000 Mio. Franken (Vorjahr: 950 Mio. Franken). Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen legten gegenüber dem Vorjahr um 63,3 Mio. Franken zu. Die Liquidität wird über den kurz- und mittelfristigen Interbankenbereich sowie über Repogeschäfte gesteuert und durch Transaktionen am Kapitalmarkt ergänzt.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft wird von Privat-, Anlage-, institutionellen und kommerziellen Kunden genutzt. Der Hauptanteil am Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft entfällt auf das Wertschriften- und Anlagegeschäft. Die Bank bietet zusätzlich ergänzende Dienstleistungen in den Bereichen Zahlungsverkehr, Kartengeschäft, Steuerberatungen, Erbschaftsangelegenheiten, Vorsorge- und Finanzberatungen sowie Immobilienschätzungen an. Der Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft beinhaltet unter anderem die Erträge aus Serviceleistungen, die die GLKB Kreditfabrik im Bereich Hypothekenverwaltung für Dritte erbringt.

Handelsgeschäft

Das Handelsgeschäft beinhaltet den Devisen-, Sorten- und Edelmetallhandel zur Abwicklung von Kundengeschäften sowie zu einem geringeren Anteil den Handel auf eigene Rechnung. Der Hauptertragspfeiler ist der Devisenerfolg.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Der Stiftungsrat der Glarner Pensionskasse hat 2019 beschlossen, den Umwandlungssatz in den Jahren 2021 bis 2025 schrittweise zu senken. Die Glarner Kantonalbank hat entschieden, mittels einer Einmaleinlage in der Höhe von total 1,7 Mio. Franken die negativen Auswirkungen für ihre Mitarbeitenden etwas abzufedern. Die entsprechende Rückstellung wurde im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften zulasten der Erfolgsrechnung 2019 gebildet.

Die im Jahr 2009 initiierte Verantwortlichkeitsklage gegen ehemalige Organe der Bank wurde im Oktober 2019 mittels eines umfassenden Vergleichs abgeschlossen. Aus diesem Vergleich floss der Bank eine Vergleichszahlung von 5 Mio. Franken zu. Die Vergleichszahlung hat die Bank für die Stärkung der Reserven für allgemeine Bankrisiken verwendet. Die für die Prozessführung aufgebauten und nun nicht mehr benötigten Rückstellungen wurden erfolgswirksam aufgelöst.

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Die Glarner Kantonalbank konnte im Jahr 2019 die Erträge weiter steigern. Die Bank erwirtschaftete einen Reingewinn von 25,2 Mio. Franken.

Den Erfolg aus dem Zinsengeschäft steigerte die Bank um 1,6 Mio. Franken oder 2,9 Prozent auf 58,4 Mio. Franken. Volumensteigerungen und eine aktive Bilanzstruktursteuerung führten zu diesem guten Ergebnis. Der Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft wurde um 1,7 Mio. Franken oder 2,8 Prozent erhöht.

Der Erfolg im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft stieg um 1,6 Mio. Franken oder 15,0 Prozent auf 12,4 Mio. Franken. Nebst dem verbesserten Erfolg aus dem Anlagegeschäft trugen substantiell ausgeweitete Kommissionserträge aus der GLKB Kreditfabrik zur Ertragssteigerung bei.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft nahm um 1,0 Mio. Franken oder 13,3 Prozent auf 6,3 Mio. Franken ab. Die Hauptertragsquelle war der Devisenerfolg. Dieser entstand dank anhaltend hoher Transaktionsvolumen in den Hauptwährungen US-Dollar und Euro.

Der übrige ordentliche Erfolg stieg um 5,2 Mio. Franken auf 3,9 Mio. Franken. Nebst den deutlich gesteigerten Erträgen aus Software-Lizenzierungen führte die positive Marktentwicklung an den Aktienmärkten zu positiven Bewertungskorrekturen auf nach dem Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen.

Der Betriebsertrag erhöhte sich von 73,5 Mio. Franken um 10,2 Prozent auf 81,1 Mio. Franken.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 15,6 Prozent auf 30,3 Mio. Franken. Der Personalbestand befand sich während des ganzen Berichtsjahrs auf leicht höherem Niveau als im Vorjahr. Im Personalaufwand ist eine Einmaleinlage von 1,7 Mio. Franken in die Glarner Pensionskasse enthalten. Damit reduziert die Bank für ihre Mitarbeitenden die negativen Auswirkungen der notwendigen Senkung des Umwandlungssatzes.

Der Sachaufwand ohne Abgeltung für die Staatsgarantie stieg um 1,4 Mio. Franken auf 15,8 Mio. Franken. Aufgrund von personellen Engpässen mussten vermehrt Dienstleistungen von Dritten eingekauft werden. Die anhaltend hohen Investitionen in eine moderne IT-Infrastruktur sowie der Ausbau der digitalen Kundenangebote erhöhten die IT-Betriebskosten. Die Abgeltung an den Kanton Glarus für die Staatsgarantie verharnte auf der Maximalabgeltung von 3,0 Mio. Franken. Die Abgeltung der Staatsgarantie besteht aus zwei Elementen: aus dem Haftungsrisiko und aus einem berechneten Refinanzierungsvorteil. Die Glarner Kantonalbank muss dank ihrer starken Eigenkapitalisierung weiterhin keine Abgeltung für das Haftungsrisiko leisten. Die definierte Mindest-Leverage-Ratio von 7,5 Prozent übertrifft die Bank mit 8,2 Prozent deutlich. Der Berechnung des theoretischen Refi-

nanzierungsvorteils liegt die Differenz zwischen der durchschnittlichen Rendite von Bundesobligationen über zwei Jahre und dem zweijährigen Swap-Satz zugrunde. Der Geschäftsaufwand stieg insgesamt um 5,4 Mio. Franken (+12,5 Prozent) auf 49,0 Mio. Franken.

Die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen waren mit 3,7 Mio. Franken um 0,7 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Die Bank fokussierte ihre Investitionen auch im Berichtsjahr auf die Digitalisierung und die Infrastruktur. Zusätzlich wurden grössere Investitionen in die Modernisierung und Automatisierung des Anlageberatungsprozesses vorgenommen. Diese Investitionsstrategie wird die Bank auch 2020 weiterführen.

Bei den Rückstellungen und Verlusten konnte eine Nettoauflösung von 1,7 Mio. Franken (Vorjahr: Nettobildung von 0,1 Mio. Franken) ausgewiesen werden. Dies insbesondere dank der nicht mehr notwendigen Rückstellungen für den Verantwortlichkeitsprozess. Dieser konnte wie vorerwähnt mit einem Vergleich abgeschlossen werden. Der Steueraufwand stieg aufgrund des Gewinnwachstums um 0,7 Mio. Franken auf 4,9 Mio. Franken.

Kommentar zur Bilanz

Im Jahr 2019 erhöhte sich die Bilanzsumme um 422 Mio. Franken oder 7,1 Prozent auf 6403,7 Mio. Franken.

Die flüssigen Mittel sind mit 718 Mio. Franken auf einem anhaltend hohen Niveau. Die Forderungen gegenüber Banken sanken auf 65,5 Mio. Franken. Die Forderungen gegenüber Kunden stiegen um 41,3 Mio. Franken oder 10,5 Prozent auf 434,6 Mio. Franken. Hauptgrund dafür ist der Aufbau eines Konsumkredit-Portfolios im Rahmen der strategischen Zusammenarbeit mit der bob Finance AG, einer Gesellschaft der Valora-Gruppe. Die Hypothekarforderungen wurden in einem kompetitiven Umfeld um erfreuliche 318,9 Mio. Franken auf 4844,5 Mio. Franken (+7,0 Prozent) ausgebaut. Die in erster Linie als Liquiditätsreserve dienenden Finanzanlagen wurden um 43,2 Mio. Franken oder 18,5 Prozent auf 276,4 Mio. Franken ausgebaut.

Passivseitig sind die Verpflichtungen gegenüber Banken mit einem Bestand von 767,3 Mio. Franken um 223,6 Mio. Franken (+41,1 Prozent) gestiegen. Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen nahmen um 63,3 Mio. Franken auf 3658,9 Mio. Franken (+1,8 Prozent) zu, was einen erfreulichen Vertrauensbeweis in die Bank darstellt. Infolge der anhaltend tiefen Marktzinssätze reduzierte sich der Bestand an Kassenobligationen um 13,4 Mio. Franken (-21,4 Prozent) auf 49,2 Mio. Franken. Die Pfandbriefdarlehen erhöhten sich um 71,0 Mio. Franken auf 522,0 Mio. Franken. Der Bestand an kotierten Anleihen und Privatplatzierungen wurde um 50,0 Mio. Franken auf 1000,0 Mio. Franken ausgebaut.

Der Jahresgewinn soll zur Ausschüttung einer Dividende im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verwendet werden. Die laut Kantonalbankgesetz maximal zulässige Dividendenausschüttung beträgt 60,0 Prozent des Bilanzgewinns (Gewinnausschüttungsquote). Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 12,7 Mio. Franken oder 11,0 Prozent des Nominalkapitals. Das entspricht 1.10 Franken pro Namenaktie und einer Gewinnausschüttungsquote von 50,2 Prozent. Damit wird eine um 1,15 Mio. Franken höhere Dividendenausschüttung als im Vorjahr vorgeschlagen. Der öffentlichen Hand fliessen mit der Abgeltung der Staatsgarantie, den Steuern (inklusive Gemeindesteueranteile) sowie dem Dividendertrag insgesamt 16,6 Mio. Franken zu. Dies entspricht einer Steigerung um 1,5 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.

Das Eigenkapital vor Gewinnverwendung beträgt 343,6 Mio. Franken. In diesem Betrag nicht enthalten sind die anrechenbaren nachrangigen Wandeldarlehen und die nachrangigen ewigen Tier-1-Anleihen. Die gesamten anrechenbaren eigenen Mittel belaufen sich per Bilanzstichtag auf 538,5 Mio. Franken oder 8,4 Prozent der Bilanzsumme. Dies ergibt einen Eigenmitteldeckungsgrad von 235 Prozent, eine Eigenkapitalquote von 18,8 Prozent und eine Leverage Ratio von 8,2 Prozent. Diese Kennzahlen liegen deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen. Die im Kantonalbankgesetz definierte Mindestanforderung an den Eigenmitteldeckungsgrad von 165,0 Prozent wird ebenso deutlich übertroffen.

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich auch 2019 regelmässig mit der Analyse der wesentlichen Risiken befasst. Diese Analyse basiert auf Daten, Messverfahren und Stresstests, die die Bank im Rahmen ihres Risikomanagements einsetzt. Im Wesentlichen deckt das Risikomanagement die Kreditrisiken, die Zinsänderungsrisiken, die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken sowie die operationellen Risiken ab. Bei dieser Analyse hat der Verwaltungsrat das Interne Kontrollsystem (IKS) einbezogen.

Strategische Kennzahlen

Die Bank hat die für die Strategieperiode 2018–2022 definierten Kennzahlen sehr gut erfüllt. Sie befindet sich bei allen strategischen Vorgaben innerhalb der definierten Bandbreite. Die Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Zielband	Effektiv 2019
Eigenkapitalrendite	7.5–10%	9.5%
Cost Income Ratio	60–50%	56.8%
Eigenmitteldeckungsgrad	mind. 200%	235%
Eigenmittelbedarfsquote	max. 3.85%	3.40%
Steigerung Bruttoertrag	4.0% p.a.	10.2%
Steigerung bilanzneutrale Geschäfte	5.0% p.a.	21.1%

Zukunftsaussichten

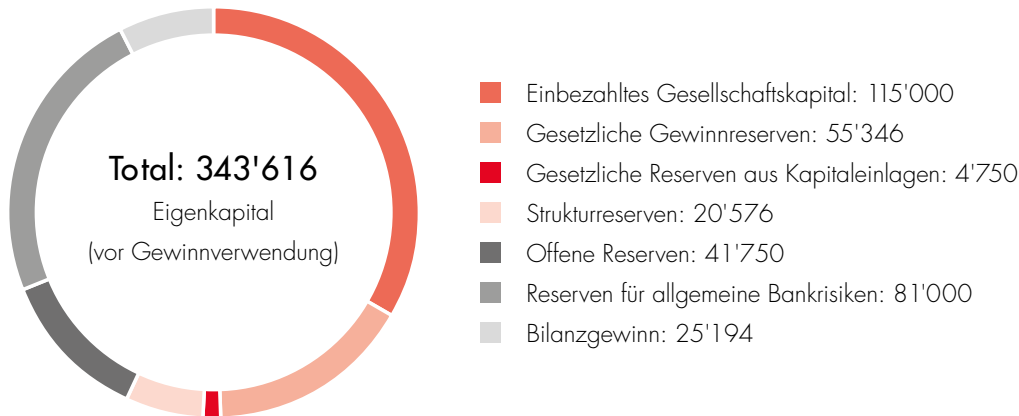
Die Zukunftsaussichten der Glarner Kantonalbank sind positiv. Im Bereich der Kundenausleihungen wurden bereits Forward-Geschäfte abgeschlossen, die in naher Zukunft ertragswirksam werden und eine Fortsetzung der Wachstumsdynamik erwarten lassen. Ebenso positiv sehen die Aussichten in der Kreditfabrik aus. Vielversprechende Zusammenarbeiten befinden sich in der Realisierungsphase.

Ihre digitale Kompetenz will die Glarner Kantonalbank mit weiteren Investitionen in Human Resources, Technologie und Prozessautomation kontinuierlich weiterentwickeln. Die Bank erzielt bereits heute substanzielle Erträge aus Lizenz- und Servicedienstleistungen ihrer GLKB Kreditfabrik. Dieses vielversprechende Business-to-Business-Geschäft ist einer der strategischen Schwerpunkte in der Gesamtbankstrategie 2018–2022. Die Bankleitung ist überzeugt, die Glarner Kantonalbank in einer Erfolg versprechenden Ausgangslage positioniert zu haben. Damit will sie die Chancen und Herausforderungen des sich dynamisch entwickelnden Bankgeschäfts meistern und zu ihrem Vorteil nutzen.

EIGENKAPITAL UND GLKB-AKTIE

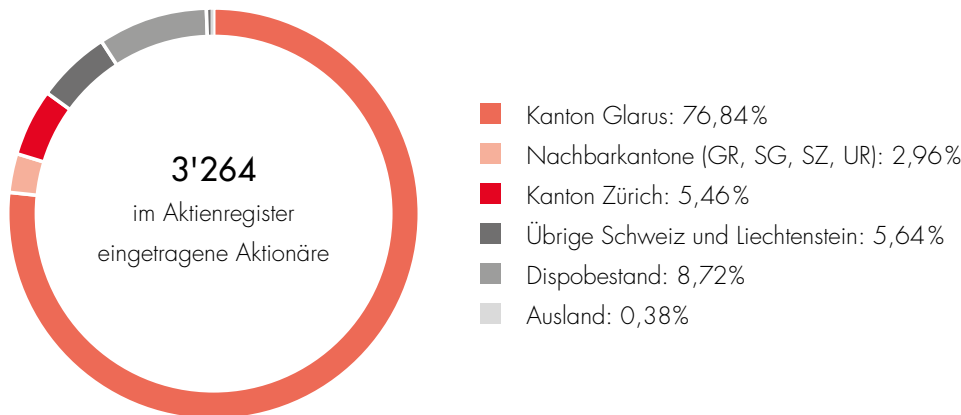
Zusammensetzung Eigenkapital per 31. Dezember 2019

(in 1000 CHF)



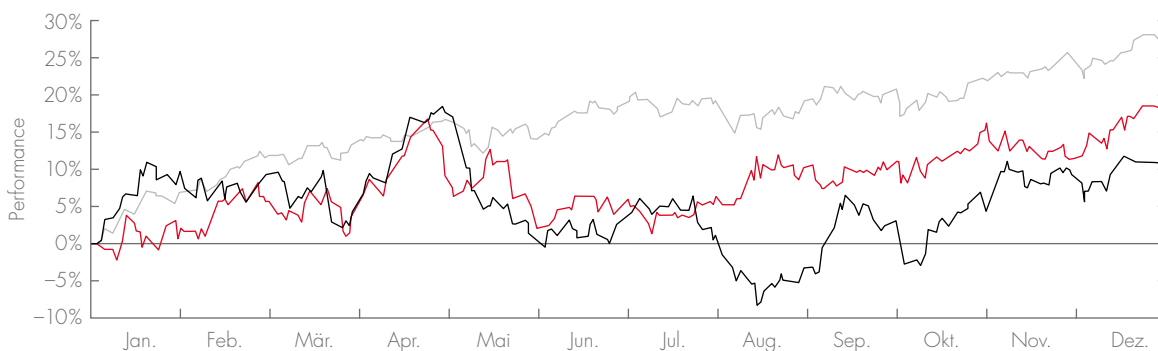
Aktionärsstruktur nach Domizil per 31. Dezember 2019

(Anteil Aktien in Prozent)

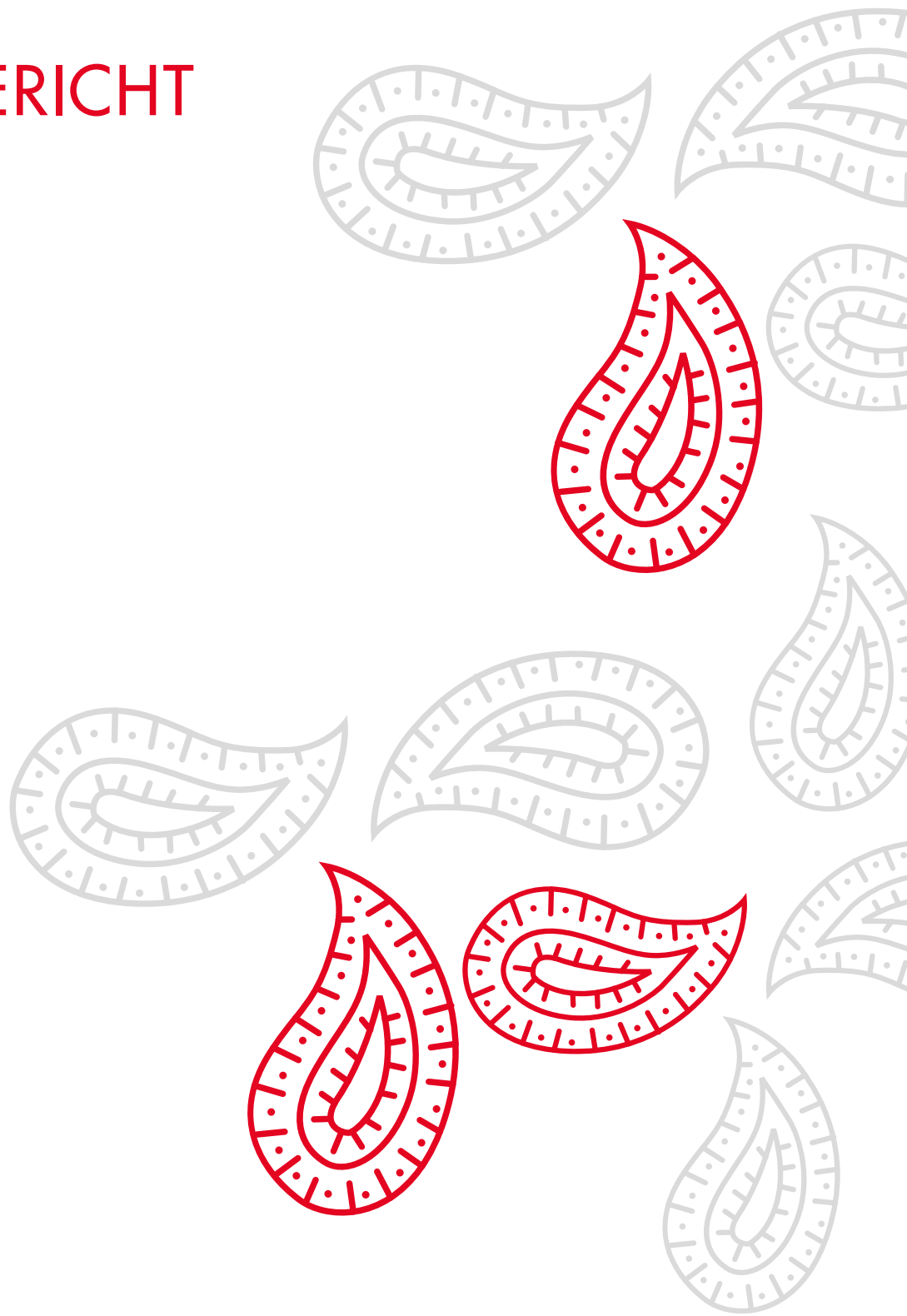


Die GLKB-Aktie 2019

■ GLKB ■ SPI ■ SPI-Banken



FINANZBERICHT



BILANZ 2019

(per 31. Dezember 2019 vor Gewinnverwendung)

Aktiven	2019 in CHF 1000	2018 in CHF 1000	Veränderung in CHF 1000	Veränderung in %
Flüssige Mittel	718'134	696'387	21'747	3.1
Forderungen gegenüber Banken	65'543	68'124	-2'581	-3.8
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	434'585	393'313	41'272	10.5
Hypothekarforderungen	4'844'452	4'525'579	318'873	7.0
Handelsgeschäft	252	193	59	30.6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13'983	8'746	5'237	59.9
Finanzanlagen	276'423	233'217	43'206	18.5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'761	4'114	-353	-8.6
Beteiligungen	4'953	4'953	-	-
Sachanlagen	19'366	20'610	-1'244	-6.0
Immaterielle Werte	-	-	-	-
Sonstige Aktiven	22'218	26'393	-4'175	-15.8
Total Aktiven	6'403'670	5'981'629	422'041	7.1
Total nachrangige Forderungen	26'344	17'706	8'638	48.8
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	767'291	543'690	223'601	41.1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'658'881	3'595'624	63'257	1.8
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	23'790	19'017	4'773	25.1
Kassenobligationen	49'230	62'646	-13'416	-21.4
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1'522'000	1'401'000	121'000	8.6
Passive Rechnungsabgrenzungen	31'333	25'686	5'647	22.0
Sonstige Passiven	3'476	3'332	144	4.3
Rückstellungen	4'053	5'200	-1'147	-22.1
Reserven für allgemeine Bankrisiken	81'000	76'000	5'000	6.6
Gesellschaftskapital	115'000	115'000	-	-
Gesetzliche Kapitalreserven	4'750	4'750	-	-
- davon Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	4'750	4'750	-	-
Gesetzliche Gewinnreserven	117'672	107'672	10'000	9.3
- davon gesetzliche Gewinnreserven	55'346	53'146	2'200	4.1
- davon Strukturreserven	20'576	18'376	2'200	12.0
- davon offene Reserven	41'750	36'150	5'600	15.5
Gewinnvortrag	12	70	-58	-82.9
Gewinn	25'182	21'942	3'240	14.8
Total Passiven	6'403'670	5'981'629	422'041	7.1
Total nachrangige Verpflichtungen	240'000	240'000	-	-
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	200'000	200'000	-	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	13'270	16'567	-3'297	-19.9
Unwiderrufliche Zusagen	149'763	287'470	-137'707	-47.9
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	11'820	11'820	-	-

ERFOLGSRECHNUNG 2019

	2019 in CHF 1000	2018 in CHF 1000	Veränderung in CHF 1000	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	70'948	70'549	399	0.6
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	3'721	2'849	872	30.6
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	2'584	2'893	-309	-10.7
Zinsaufwand	-15'632	-16'366	-734	-4.5
Bruttoerfolg Zinsengeschäft	61'621	59'925	1'696	2.8
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-3'219	-3'155	-64	2.0
Subtotal Nettoerfolg Zinsengeschäft	58'402	56'770	1'632	2.9
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	8'921	8'163	758	9.3
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	1'903	1'288	615	47.7
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	2'746	2'683	63	2.3
Kommissionsaufwand	-1'149	-1'332	-183	-13.7
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	12'421	10'802	1'619	15.0
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	6'295	7'257	-962	-13.3
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	-6	-1'229	1'223	-99.5
Beteiligungsertrag	1'055	917	138	15.0
Liegenschaftenerfolg	31	43	-12	-27.9
Anderer ordentlicher Ertrag	2'856	1'105	1'751	158.5
Anderer ordentlicher Aufwand	-	-2'126	-2'126	-100.0
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	3'936	-1'290	5'226	405.1
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-30'285	-26'201	4'084	15.6
Sachaufwand	-18'758	-17'405	1'353	7.8
- davon Abgeltung für Staatsgarantie	-3'000	-3'000	-	-
Subtotal Geschäftsaufwand	-49'043	-43'606	5'437	12.5
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-3'713	-4'425	-712	-16.1
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1'732	-16	-1'748	n. a.
Geschäftserfolg	30'030	25'492	4'538	17.8
Ausserordentlicher Ertrag	5'103	709	4'394	619.7
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-5'000	-	5'000	-
Steuern	-4'951	-4'259	692	16.2
Gewinn	25'182	21'942	3'240	14.8

GEWINNVERWENDUNG 2019

	2019 in CHF 1000	2018 in CHF 1000	Veränderung in CHF 1000	Veränderung in %
Jahresgewinn	25'182	21'942	3'240	14.8
Gewinnvortrag	12	70	-58	-82.9
Bilanzgewinn	25'194	22'012	3'182	14.5
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	-2'520	-2'200	320	14.5
Zuweisung an Strukturreserven	-2'520	-2'200	320	14.5
Zuweisung an offene Reserven	-7'000	-5'600	1'400	25.0
Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland	-500	-500	-	-
Dividendenausschüttung	-12'650	-11'500	1'150	10.0
Gewinnvortrag neu	4	12	-8	-66.7

GELDFLUSSRECHNUNG 2019

	2019		2018		
	in CHF 1000	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)					
Gewinn		25'182	–	21'942	–
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken		5'000	–	–	–
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		3'713	–	4'425	–
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		–	1'147	1'191	–
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste		251	–	–	3'614
Aktive Rechnungsabgrenzungen		353	–	7'692	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		5'647	–	2'026	–
Sonstige Positionen		–	–	–	–
Ausschüttungen Vorjahr		–	12'000	–	10'850
Saldo		40'146	13'147	37'276	14'464
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen					
Gesellschaftskapital		–	–	–	–
Verbuchungen über die Reserven		–	–	–	–
Veränderung eigener Beteiligungstitel		–	–	–	–
Saldo		–	–	–	–
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten					
Beteiligungen		–	–	–	–
Liegenschaften		–	–	–	12
Übrige Sachanlagen		–	2'469	–	3'493
Immaterielle Werte		–	–	–	–
Saldo		–	2'469	–	3'505

GELDFLUSSRECHNUNG 2019

(Fortsetzung)

	2019		2018		
	in CHF 1000	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus dem Bankgeschäft					
Mittel- und langfristiges Geschäft über 1 Jahr					
Verpflichtungen gegenüber Banken		54'000	-	-	45'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		-	112'643	58'210	-
Kassenobligationen		-	13'416	-	24'839
Anleihen		50'000	-	330'000	-
Pfandbriefdarlehen		71'000	-	-	13'000
Sonstige Verpflichtungen		144	-	-	2'822
Forderungen gegenüber Banken		-	-	-	30'000
Forderungen gegenüber Kunden		-	4'930	16'898	-
Hypothekarforderungen		-	318'762	-	136'883
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		-	-	-	-
Finanzanlagen		-	36'843	-	31'967
Sonstige Forderungen		4'175	-	-	5'453
Kurzfristiges Geschäft					
Verpflichtungen gegenüber Banken		169'601	-	-	132'968
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		-	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		175'900	-	166'030	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		4'773	-	-	8'799
Forderungen gegenüber Banken		2'600	-	24'576	-
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		-	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden		-	36'723	-	31'819
Handelsgeschäft		-	59	192	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		-	5'237	9'192	-
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		-	-	-	-
Finanzanlagen		-	6'363	12'411	-
Liquidität (Flüssige Mittel)					
Flüssige Mittel		-	21'747	-	173'266
Saldo		532'193	556'723	617'509	636'816
Total		572'339	572'339	654'785	654'785

NACHWEIS DES EIGENKAPITALS

in CHF 1000	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserven	Gesetzliche Gewinn- reserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinnvortrag	Eigene Kapitalanteile	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am 1. Januar 2019	115'000	4'750	107'672	76'000	70	-	21'942	325'434
Gewinnverwendung 2018								
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	-	-	2'200	-	-	-	-2'200	-
- Zuweisung an Strukturreserven	-	-	2'200	-	-	-	-2'200	-
- Zuweisung an offene Reserven	-	-	5'600	-	-	-	-5'600	-
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-	-	-	-	-	-	-	-
- Dividende	-	-	-	-	-	-	-11'500	-11'500
- Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland	-	-	-	-	-	-	-500	-500
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags	-	-	-	-	-58	-	58	-
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)	-	-	-	-	-	-	-	-
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	5'000	-	-	-	5'000
Gewinn 2019	-	-	-	-	-	-	25'182	25'182
Eigenkapital am 31. Dezember 2019	115'000	4'750	117'672	81'000	12	-	25'182	343'616

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Glarner Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Gesetz über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 4. Mai 2003. Neben dem Hauptsitz in Glarus betreibt sie fünf Filialen und eine Kreditfabrik im Kanton Glarus.

Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den Vorschriften von Obligationenrecht, dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) und dessen Verordnung, dem Kantonalbankgesetz und den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 15/01 «RVB»). Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet (Einzelbewertung). Der Jahresabschluss 2019 wurde auf der Basis eines statutarischen Einzelabschlusses nach dem True-and-Fair-View-Grundsatz erstellt. Zusammengefasst lauten die wichtigsten Bewertungsgrundsätze wie folgt:

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle Geschäfte werden laufend nach dem Abschlussstagsprinzip erfasst und gemäss den aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Fremdwährungen

Transaktionen in ausländischen Währungen werden zu jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden auf fremde Währungen lautende Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet und erfolgswirksam verbucht.

Zur Umrechnung der wichtigsten Währungen wurden folgende Kurse verwendet:

Fremdwährung	Berichtsjahr	Vorjahr
EUR	1.0870	1.1284
USD	0.9679	0.9868
GBP	1.2818	1.2620

Flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte). Die Bank wickelt keine Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Securities Borrowing) ab. Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Gefährdete Forderungen, das heisst Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet. Die Wertminderung wird unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und des Liquidationswerts von allfälligen Sicherheiten durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Einzelwertberichtigungen werden direkt von der entsprechenden Aktivposition als Minusposition in Abzug gebracht. Die gefährdeten Forderungen werden regelmässig überwacht und beurteilt. Ausserbilanzgeschäfte wie feste Zusagen, Garantien und derivative Finanzinstrumente werden auch in diese Bewertung einbezogen und allenfalls Rückstellungen gebildet. Zinsen und Kommissionen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Wird eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt, erfolgt die Ausbuchung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erscheint. Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bildet die Bank für das Konsumkreditportfolio, das aus einer Vielzahl von kleineren Forderungen besteht, pauschalierte Einzelwertberichtigungen zur Abdeckung von latenten Risiken. Die Berechnung erfolgt anhand von festgelegten Kriterien sowie basierend auf Erfahrungswerten.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» auf Seite 79 dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Für Positionen, die nicht an einer anerkannten Börse gehandelt werden oder für die kein repräsentativer Markt besteht, erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden im Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen erfasst. Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben. Platzierungskommissionen aus Emissionsgeschäften werden im Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden hauptsächlich im Rahmen des Kundengeschäfts eingesetzt. Für sich selbst setzt die Bank derivative Finanzinstrumente bei Absicherungsgeschäften und innerhalb enger Richtlinien im Rahmen des Eigenhandels ein. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Als Fair Value gelten Preise, die auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellt oder die aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelt werden. Derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung eines Bilanzgeschäfts dienen und dem Bankenbuch zugeordnet sind (zum Beispiel Zinsswaps), werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Auflösung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit abgegrenzt.

Bilanzierung: Die Wiederbeschaffungswerte sämtlicher als Eigenhändlerin abgeschlossenen Kontrakte werden unabhängig von der erfolgswirksamen Behandlung bilanziert. Die Wiederbeschaffungswerte aus börslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden nur in dem Umfang bilanziert, als sie nicht durch Margenhinterlagen gedeckt sind. Die Wiederbeschaffungswerte aus ausserbörslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden immer ausgewiesen. Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei nur, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen langfristig dem Bankbetrieb dienende Wertschriften und Edelmetalle und zum Wiederverkauf bestimmte Immobilien. Festverzinsliche Wertschriften mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit werden nach der Accrual-Methode bewertet, das heisst, die Differenz zwischen Anschaffungs- und Nominalwert wird über den Zeitraum der Anschaffung bis Verfalltermin linear abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt. Die

Bewertung der festverzinslichen Wertschriften ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, der strukturierten Produkte mit einer festen Laufzeit und einer Optionskomponente sowie der Beteiligungstitel und Edelmetalle erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Das bedeutet, dass sie entweder zum Anschaffungs- oder zum Marktwert bewertet werden. Sofern der Marktwert tiefer liegt als der Anschaffungswert, werden sie zum Marktwert bilanziert. Bei ansteigendem Marktwert erfolgt eine Höherbewertung höchstens bis zum Anschaffungswert. Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Verkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zum Anschaffungs- oder tieferen Markt- respektive Liquidationswert.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter, insbesondere an Gemeinschaftswerken, ausgewiesen. Ausserdem werden Beteiligungen an Unternehmungen bilanziert, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungswerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer, hat die Abschreibung über die Restnutzungsdauer zu erfolgen. Beim Vorliegen einer Wertverminderung hat die Abschreibung auf den erzielbaren Wert zu erfolgen. Die Bewertung der anderen Liegenschaften erfolgt nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum tieferen Verkehrswert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

– Bankgebäude	max. 40 Jahre
– Sonstige Sachanlagen	max. 10 Jahre
– Software, Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 5 Jahre

Immaterielle Werte

Immaterielle Werte werden, wo zulässig, gemäss dem Anschaffungskostenprinzip aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen immateriellen Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank sind obligatorisch nach dem Eidgenössischen Bundesgesetz für Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge bei der Glarner Pensionskasse versichert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierungen der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden und den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten. Die Behandlung von wirtschaftlichem Nutzen und Verpflichtungen aus Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 15/01 («RVB»). Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus einem Vorsorgeplan ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dient die Jahresrechnung der Glarner Pensionskasse, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt wird.

Rückstellungen

Für alle erkennbaren Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet. Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellung für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste», mit Ausnahme einer allfälligen Restrukturierungsrückstellung

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven zulasten der Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Sie dienen der Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang der Bank und stellen gemäss Eigenmittelverordnung Eigenmittel dar. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesetzliche Gewinnreserven

Die Positionen «Gesetzliche Reserven», «Strukturreserven» und «Offene Reserven» werden gemäss den Bestimmungen des Kantonalbankgesetzes alimentiert.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Für erkennbare Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Die Bank hält grundsätzlich keine eigenen Schuld- und Beteiligungstitel. Das Market Making der Aktie der Glarner Kantonalbank ist an eine Drittbank ausgelagert.

Steuern

Die Bank ist als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft voll steuerpflichtig. Die für das Berichtsjahr zu erwartenden Steuerverpflichtungen auf Gewinn und Kapital sind im Abschluss berücksichtigt.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten und den Werten der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt. Für latente Steuern werden Rückstellungen über die Position «Steuern» gebildet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr zu erwähnen.

RISIKOMANAGEMENT

Grundsätze

Die Grundsätze für das Risikomanagement der Glarner Kantonalbank sind in einem Rahmenkonzept geregelt. Es umfasst insbesondere die Risikopolitik, den Risikomanagement-Prozess, die Risikoorganisation und das Interne Kontrollsystem. Die Risikopolitik beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- **Funktionentrennung:** Die Bank ist nach einem Drei-Linien-Modell (Risikobewirtschafter, Risikomanagement, interne Revision) organisiert, das für eine wirksame Funktionentrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sorgt.
- **Risikokultur:** Die Risikokultur wird geprägt durch die Führungskultur, verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeitenden und eine offene Kommunikation. Die Unternehmenskultur fördert mit dem bewussten Eingehen von kalkulierten und beherrschbaren Risiken das Wahrnehmen von Chancen.
- **Risiko und Rendite:** Die Abhängigkeit zwischen Risiko und Rendite bildet die Grundlage des Risikomanagements. Es werden nur Risiken eingegangen, wenn ein entsprechendes Ertragspotenzial erschlossen werden kann und die Risikotragfähigkeit ausreicht, um auch ausserordentliche Marktentwicklungen verkraften zu können. Wenn immer möglich sind risikoadjustierte Preise zu verlangen. Dabei fließt der erwartete Verlust in die Produktkalkulation ein.
- **Frühzeitige Risikoerfassung:** Bevor die Bank neue Geschäftsfelder erschliesst oder neue Produkte einführt, evaluiert sie die damit verbundenen Risiken.
- **Risikomessung und -aggregation:** Risiken verschiedener Kategorien sollen grundsätzlich so quantifiziert werden, dass sie aggregiert und miteinander verglichen werden können. Die Systemarchitektur und die Abstimmprozesse sollen so angelegt sein, dass verlässliche und nachvollziehbare Risikoinformationen zeitnah vermittelt werden können.
- **Risikobereitschaft:** Die Risikobereitschaft wird jährlich vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Einhaltung der Eigenmittelvorschriften, der Risikotragfähigkeit der Bank, der Vorgaben des Kantonalbankgesetzes und der strategischen und operativen Planung überprüft und neu festgelegt.
- **Kapitalplanung:** Die Kapitalplanung orientiert sich nach den strategischen und betrieblichen Erfordernissen und dem benötigten Kapital für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.
- **Risikokommunikation:** Die Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings erfolgt zeitnah, adressatengerecht und transparent.
- **Prioritätensetzung:** Die Prioritätensetzung und der Aufwand im Risikomanagement orientieren sich an der Bedeutung der einzelnen Risiken.
- **Kontinuierlicher Verbesserungsansatz:** Das Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Ändern sich die Rahmenbedingungen oder ergeben sich neue Erkenntnisse, sollen Prozesse des Risikomanagements dynamisch überprüft und falls notwendig angepasst werden können.

Risikoorganisation

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Verwaltungsrat. Er legt jährlich die Risikobereitschaft der Glarner Kantonalbank fest und wird quartalsweise über die Risikosituation und die Einhaltung der Risikolimiten informiert. Zudem verfügt der Verwaltungsrat über einen ständigen Risikoausschuss zur Sicherstellung und Überwachung des Risikomanagements. Die Verantwortung für die Umsetzung des Risikomanagements liegt bei der Geschäftsleitung. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist die Bank nach einem Drei-Linien-Modell organisiert. Die drei Linien der Funktionstrennung bestehen aus den Risikobewirtschaftern, den Risikomanagern und der internen Revision:

- Die **Risikobewirtschafter** (erste Linie) tragen für ein unternehmerisches Risiko eine Verantwortung. Sie sorgen im Rahmen des Tagesgeschäfts für die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und entsprechende Verminderung der Risiken. Sie bewirtschaften die Risiken aktiv.
- Die **Risikomanager** (zweite Linie) überwachen oder plausibilisieren die Risikobewirtschaftung der ersten Linie und erlassen Ausführungsbestimmungen für die Risikobewirtschaftung. Der Chief Risk Officer (CRO) führt die Fachbereiche Rechtsdienst, Compliance, Recovery und das Credit Office.
- Die interne **Revision** (dritte Linie) ist die objektive und unabhängige Prüfungsinstanz. Sie unterstützt in dieser Funktion Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Führungskräfte und Überwachungsinstanzen und soll Sicherheit über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen geben.

Risikotragfähigkeit

Der Verwaltungsrat legt für Kreditrisiken, Marktrisiken, Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken das jährlich einsetzbare Risikokapital fest. Dabei berücksichtigt er die Einhaltung der Eigenmittelvorschriften, das verfügbare Risikodeckungspotenzial der Bank, die Vorgaben des Kantonalbankgesetzes sowie die strategische und operative Planung. Das festgelegte Risikokapital dient zur Deckung eines Verlusts innerhalb desselben Jahrs.

Nebst der Limitierung des eingesetzten Risikokapitals begrenzt der Verwaltungsrat weitere strategische Risikoparameter, die er zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele bereit ist einzugehen.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bezeichnen die Gefahr, dass der Schuldner eine Forderung verspätet oder unvollständig zurückbezahlt oder hinterlegte Sicherheiten an Wert verlieren.

Organisation und Prozesse

Im Managementkonzept für Kreditrisiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung von Kreditrisiken fest. Die Ausführungsbestimmungen für das Kreditgeschäft sind in einem umfassenden Kredithandbuch geregelt.

Die Kreditbewilligung erfolgt stufengerecht mit risikoorientierten Kompetenzlimiten. Kleinere Geschäfte können in der Kompetenz der kundenbetreuenden Einheiten bewilligt werden. Alle übrigen Kreditgeschäfte werden nach einer Prüfung durch das Credit Office der entsprechenden Instanz zur Bewilligung vorgelegt. Kompetenzträger für grössere Geschäfte sind das Credit Office, der Kreditausschuss, der Risikoausschuss des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsrat selbst.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt mit dem Ratingsystem CreditMaster® der Risk Solution Network AG (RSN). Dabei werden sämtliche Kunden der Bank mit einem Kreditengagement einheitlich in zehn Klassen eingeteilt. Für die jährliche Validierung und Kalibrierung verfügt RSN über mehrere Tausend qualitätsgesicherte Ausfallinformationen der beteiligten Banken. Zusätzlich werden durch das Recovery betreute Positionen in die Klassen 11 und 12 eingeteilt. Dabei handelt es sich um gefährdete respektive ausgefallene Kreditpositionen.

Die Bewertung von Wohnliegenschaften erfolgt über das hedonische Bewertungstool beziehungsweise das Kapitalisierungsmodell der Wüest Partner AG. Spezialliegenschaften werden durch einen internen oder externen Liegenschaftenbewerter geschätzt. Bei von Eigentümern selbst genutzten Wohnimmobilien werden die von den hedonischen Modellen ermittelten Bewertungen im Rahmen definierter Wiedervorlagezyklen überprüft. Bei Renditeliegenschaften wird der Immobilienwert anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt, bei dem die geschätzten nachhaltigen Einnahmen einbezogen werden. In diesem Modell werden zusätzlich Marktdaten, Standortdaten und Leerstandsquoten einbezogen. Der Mietertrag aus Renditeliegenschaften wird im Rahmen der Wiedervorlagezyklen geprüft. Anhand dieser Bewertungen berechnet die Bank die Belehnungsquote. Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Diese Kredite werden anschliessend von Kreditspezialisten detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert, Amortisationen eingeführt oder auf Basis der fehlenden Deckung entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen (Lombarkredite) werden mindestens wöchentlich überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Ist dies nicht möglich oder vergrössert sich die Deckungslücke, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt. Volumenmässig handelt es sich hier um eine untergeordnete Ausleihungskategorie.

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden. Ebenso sind darin Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften (OerK) enthalten. OerK-Finanzierungen gewährt die Glarner Kantonalbank aus-

schliesslich Glarner Körperschaften. Aus der Zusammenarbeit mit der Valora-Tochtergesellschaft bob Finance AG existiert ein betragsmässig limitiertes Portfolio an ungedeckten Konsumkrediten. Der Aufbau dieses Portfolios ist noch nicht abgeschlossen. Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die Jahresrechnung sowie gegebenenfalls Zwischenabschlüsse werden regelmässig eingefordert. Diese Daten werden im Rahmen des standardisierten Wiedervorlageprozesses pro Kompetenzstufe beurteilt und allfällige erhöhte Risiken identifiziert.

Die aktive Bewirtschaftung der Kreditrisiken ist von zentraler Bedeutung. Die Werthaltigkeit der Deckungen sowie die Kreditfähigkeit des Schuldners werden nach der Kreditvergabe im Rahmen eines standardisierten, risikobasierten Wiedervorlageprozesses regelmässig überprüft und der Kredit ist erneut zu bewilligen. Liegen höhere Risiken vor, entscheidet der Kreditausschuss der Bank auf Antrag des Credit Office über eine Weitergabe der Betreuung der Kreditposition von der Kundenbetreuung an das Recovery. Ist in dieser Phase davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Interbankengeschäft

Das Eingehen von Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft ist im Rahmen der Kompetenzordnung geregelt. Dabei wird ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Alle Interbankenlimiten werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Schweizer Gegenparteien zusammen. Ausländische Gegenparteien werden nur restriktiv, vor allem in Zusammenhang mit Korrespondenzkonten in Fremdwährungen, eingesetzt. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer neuen Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Diese basiert dabei in erster Linie auf Ratings von anerkannten Ratingagenturen. Bei Unterschreitung des definierten Mindestratings wird dem Kreditausschuss eine bestehende Bankenposition betreffend Weiterführung vorgelegt. Die Kontrolle der Einhaltung der Limiten erfolgt durch eine unabhängige Stelle mindestens einmal monatlich.

Konzentrationsrisiken

Die Bank strebt durch Streuung der Kreditrisiken nach Objektarten, geografischem Geschäftsgebiet, Kreditarten und Gegenparteien eine angemessene Diversifikation an. Der Verwaltungsrat steuert die Konzentrationen im Kreditgeschäft mit Risikolimiten. Die Angemessenheit dieser Begrenzungen überprüft er jährlich im Rahmen der Risikobereitschaft.

Per 31. Dezember 2019 bestanden zwei Klumpenpositionen (Vorjahr: eine Position) gemäss der Verordnung über die Eigenmittel- und Risikoverteilung (ERV). Die zehn grössten Positionen der Glarner Kantonalbank vereinen 342 Mio. Franken (Vorjahr: 288 Mio. Franken) auf sich. Das entspricht 6,5 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent) der Kundenausleihungen.

Gefährdete Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen

Das Credit Office führt eine Watchlist für latent gefährdete Forderungen. Sie dient als Frühwarnliste zur möglichst zeitnahen Erkennung von potenziellen Recovery-Positionen sowie zur Einleitung notwendiger Massnahmen. Als Frühwarnindikatoren dienen sowohl quantitative als auch qualitative Anzeichen, die durch das Credit Office in Rücksprache mit dem Kundenbetreuer beurteilt werden.

Kredite von Gegenparteien mit Rating 11 und 12 oder Zins- und Kapitalausstände grösser als 90 Tage gelten als gefährdete Positionen. Zur Sicherstellung der professionellen Betreuung werden solche Positionen grundsätzlich durch das Recovery betreut. Die intensive Betreuung trägt dazu bei, gemeinsam mit dem Kunden die Risiken zu reduzieren.

Ein neuer Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, mindestens an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur gegebenenfalls angepasst. Der Kreditrisikoausschuss beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen. Zusätzlich erfolgen eine Rapportierung an die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat sowie eine Genehmigung im Rahmen der Abnahme der publizierten finanziellen Abschlüsse. Zur Bestimmung der Liquidationswerte kommt das Vorsichtsprinzip zum Tragen.

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen beträgt per 31.12.2019 92,5 Mio. Franken (Vorjahr: 77,5 Mio. Franken). Dies entspricht 1,7 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent) der gesamten Kundenausleihungen.

Per 31.12.2019 betragen die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken 30,6 Mio. Franken (Vorjahr: 30,4 Mio. Franken) und die Rückstellungen für Ausfallrisiken 1,7 Mio. Franken (Vorjahr: 2,3 Mio. Franken).

Zinsänderungsrisiken

Im Managementkonzept für Liquiditäts-, Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung der Zinsrisiken fest. Die aktive Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfts erfolgt innerhalb der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikolimiten. Das Asset & Liability Management Committee (ALCO) überwacht und steuert dieses Risiko zentral. Ziel ist die Optimierung des Strukturergebnisses unter Einhaltung der risikobegrenzenden Vorgaben des Verwaltungsrats. Die Steuerung erfolgt durch laufzeitbezogene Sensitivitätskennzahlen (Key-Rate-Sensitivität) und auf Basis des Eigenkapitalbarwerts. Mit Ertragsstresstests werden die Auswirkungen von potenziellen Zinsänderungen auf die zukünftigen Erträge simuliert. Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit (Zinsbindung, sofern nicht identisch mit der Kapitalbindung) eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Je nach Einschät-

zung der Zinsänderungsrisiken werden nebst fristenkongruenten Refinanzierungen derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken eingesetzt. Dabei ist sichergestellt, dass die Effektivität in Bezug auf das Grundgeschäft laufend gegeben ist und Absicherungen nur auf Makroebene erfolgen. Die operative Umsetzung der Entscheide erfolgt durch die Abteilung Handel & Tresorerie.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Liquiditätsrisiken bezeichnen die Gefahr, benötigte unterjährige Mittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Refinanzierungsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass die notwendige überjährige Refinanzierung nicht durch Fremdkapital sichergestellt werden kann.

Die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden organisatorisch und prozessual analog der Zinsänderungsrisiken bewirtschaftet und überwacht. Der Verwaltungsrat hat Risikomanagement-Grundsätze und Risikolimiten für die Bewirtschaftung der Liquidität festgelegt. Das Asset & Liability Management Committee (ALCO) überwacht und steuert dieses Risiko zentral.

Die Zahlungsbereitschaft wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen und der internen Risikolimiten überwacht und gewährleistet. Eigenpositionen der Bank werden regelmässig auf ihre Handelbarkeit überprüft. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt die Refinanzierung über diverse Gegenpartekategorien. Ein Mindestbestand an Finanzanlagen stellt sicher, dass jederzeit kurzfristig Geld über das Repogeschäft aufgenommen werden kann. Dank des ausgezeichneten S&P-Ratings verfügt die Glarner Kantonalbank über einen sehr guten Zugang zum Kapitalmarkt und nutzt diesen zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen.

70,2 Prozent der Kundenausleihungen werden durch Kundengelder oder Aufnahme von Geldern bei institutionellen Anlegern ausserhalb des Bankensektors refinanziert (Vorjahr: 74,4 Prozent). In Ergänzung werden Gelder durch Partizipation an Pfandbriefemissionen, über Privatplatzierungen und über Emission kotierter Anleihen am Kapitalmarkt aufgenommen. Die quartalsweisen, durchschnittlichen Liquidity-Coverage-Ratio-Werte (LCR) lagen 2019 zwischen 124 und 153 Prozent bei einer regulatorischen Mindestquote von 100 Prozent (Vorjahr: 129 und 165 Prozent).

Die Glarner Kantonalbank beurteilt die Liquiditätsrisiken als gering und macht im Rahmen des Proportionalitätsprinzips gemäss Liquiditätsverordnung Art. 5 Gebrauch von regulatorisch vorgesehenen Erleichterungen. Auf eine Teilnahme am Kleinbankenregime der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) verzichtet die GLKB vorerst, da die aufsichtsrechtlichen Erleichterungen für die GLKB minimal wären.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten als Folge unangemessener oder versagender interner Verfahren oder Systeme, von Fehlern von Menschen oder von externen, durch die Bank nicht beeinflussbaren Ereignissen. Rechtliche, personelle und ökologische Risiken sind Teil der operationellen Risiken.

Organisation und Prozesse

Im Managementkonzept für operationelle Risiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung und das Management von operationellen Risiken fest. Die Risikobewirtschaftler von operationellen Risiken sind jene Führungsverantwortlichen, die für ihre Organisationseinheiten die Verantwortung für die eingegangenen operationellen Risiken tragen. Die Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt beim Risk Office, das als Risikomanager agiert. Das Compliance und der Rechtsdienst stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht.

Die Methoden zur Risikoidentifikation berücksichtigen interne und externe Erkenntnisse aus der Vergangenheit, der Gegenwart und mögliche zukünftige Ereignisse. Dazu werden Schadensfälle systematisch erfasst und ausgewertet, Ergebnisse aus Wirksamkeitskontrollen und Revisionen überprüft, Risk Control Self-Assessments (RCSA) durchgeführt, operative Key Risk Indicators (KRI) überwacht und formale Projektbewilligungsprozesse eingesetzt. Der Verwaltungsrat legt einmal jährlich Risikolimiten für operationelle Risiken fest.

Als Service Provider für die Verarbeitung und Verwaltung von Hypotheken bestätigen wir mit einem ISAE-3402-Bericht gegenüber unseren Auftraggebern, dass die an uns ausgelagerten Prozesse ein funktionierendes Internes Kontrollsystem besitzen.

Die Glarner Kantonalbank macht im Rahmen des Proportionalitätsprinzips gemäss FINMA-Rundschreiben «Operationelle Risiken» Gebrauch von regulatorisch vorgesehenen Erleichterungen.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Bank hat die wesentlichen Informatikbedürfnisse, insbesondere den Betrieb und die Weiterentwicklung der Bankapplikation an die Finnova Bankware AG, den Betrieb des Rechenzentrums an die Econis AG, den Zahlungsverkehr Inland und den Druck von Kundendokumenten sowie deren Postversand an die Swiss Post Solution AG ausgelagert. Die Auslagerungen sind gemäss Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit detaillierten Service Level Agreements beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Insbesondere wird die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Daten gegenüber Dritten durch angemessene technische, organisatorische und personelle Massnahmen gewährleistet.

Weitere Risiken

Marktrisiken (Eigenhandel und Nostropositionen)

Marktrisiken bezeichnen die Gefahr finanzieller Verluste auf Eigenhandels- und Nostropositionen (eigene Wertpapiere, Derivate, Finanzanlagen, Beteiligungen und Sachanlagen) als Folge veränderter preisbestimmender Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktien-, Rohstoff- oder Wechselkurse, Zinssätze oder der Marktliquidität.

Die Glarner Kantonalbank betreibt einen Eigenhandel in beschränktem Umfang. Die Begrenzung dieser Marktrisiken erfolgt durch eine globale Volumenlimite, einzelne Positionslimiten je Anlageinstrument und Stopp-Loss-Limiten je Produktkategorie.

Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen die Gefahr, dass die Entwicklung, Planung oder Umsetzung von strategischen Massnahmen finanzielle Nachteile nach sich ziehen.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr der Beschädigung oder des Verlusts des guten Rufs, mit der möglichen Folge finanzieller Nachteile.

Eigenmittelanforderungen

Die Bank wendet für Kreditrisiken den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) gemäss Art. 50 Abs. 1 lit. a Eigenmittelverordnung an. Die Marktrisiken werden nach der De-Minimis-Regel beurteilt und die operationellen Risiken nach dem Basisindikatoransatz unterlegt.

Die Glarner Kantonalbank erfüllt per 31. Dezember 2019 die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) an sie gestellten Mindestanforderungen für den Eigenmitteldeckungsgrad von 140 Prozent und den im Gesetz über die Glarner Kantonalbank geforderten Eigenmitteldeckungsgrad von 165 Prozent. Auch der per 30. September 2013 in Kraft getretene und per 30. Juni 2014 erhöhte antizyklische Eigenkapitalpuffer kann problemlos eingehalten werden.

Dank der starken Eigenmittelbasis kann trotz des Wachstums der Kundenausleihungen aus dem erzielten Jahresergebnis 2019 der Generalversammlung eine Dividendenausschüttung beantragt werden. Auch nach Ausschüttung der beantragten Dividende von 1.10 Franken (Vorjahr: 1.00 Franken) pro Namenaktie von nominal 10 Franken (bei 11,5 Mio. Namenaktien) beträgt der Eigenmitteldeckungsgrad per 31. Dezember 2019 sehr gute 235 Prozent (Vorjahr: 231 Prozent).

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden in sehr bescheidenem Umfang zu Handels-, vor allem aber zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indizes und in geringem Umfang Rohstoffe. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt, inklusive Risiken aus zukünftigen Transaktionen. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung durch
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps Optionen

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern je Währung gruppiert und entsprechend mit Makro-Hedges abgesichert.

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagement-Ziele und -Strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Die Effektivität wird anhand ihrer Wirkung auf die Sensitivität des Eigenkapitals sowie auf die Keyrate-Duration gemessen. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Asset-and-Liability-Managementprozesses laufend beurteilt. Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

ANHANG

Informationen zur Bilanz – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	in CHF 1000	2019	2018
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften*		–	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften		–	–
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz		–	–
– davon bei denen das Recht zur Wiederveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		–	–
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		–	–
– davon weiterverpfändete Wertschriften		–	–
– davon weiterverkaufte Wertschriften		–	–

* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften		Deckungsart			Total
		hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)	in CHF 1000				
Forderungen gegenüber Kunden		5'883	78'244	381'407	465'534
Hypothekarforderungen					
– Wohnliegenschaften		3'936'497	294	8'261	3'945'052
– Büro- und Geschäftshäuser		51'398	–	–	51'398
– Gewerbe und Industrie		730'328	9	1'074	731'411
– Übrige		117'041	–	350	117'391
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	4'841'147	78'547	391'092	5'310'786
	Vorjahr	4'509'993	88'646	350'593	4'949'232
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	4'841'146	50'536	387'355	5'279'037
	Vorjahr	4'509'082	79'582	330'228	4'918'892
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		8'968	579	3'723	13'270
Unwiderrufliche Zusagen		67'269	11'442	71'052	149'763
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		–	–	11'820	11'820
Verpflichtungskredite		–	–	–	–
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	76'237	12'021	86'595	174'853
	Vorjahr	226'896	7'912	81'049	315'857
Gefährdete Forderungen					
		Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
	Berichtsjahr	92'494	55'148	37'346	30'632
	Vorjahr	77'545	39'753	37'792	30'382

Die Differenz zwischen dem Nettoschuldbetrag der Forderungen und den Einzelwertberichtigungen ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Bonität der individuellen Schuldner Geldeingänge in vorsichtig geschätzter Höhe erwartet werden.

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven

Handelsgeschäfte	in CHF 1000	2019	2018
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		-	-
- davon kotiert		-	-
Beteiligungstitel		-	-
Edelmetalle und Rohstoffe		252	193
Weitere Handelsaktiven		-	-
Total Handelsgeschäfte		252	193
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			
Schuldtitel		-	-
Strukturierte Produkte		-	-
Übrige		-	-
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		-	-
Total Aktiven		252	193
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		-	-
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		-	-

Verpflichtungen

Handelsgeschäfte	in CHF 1000	2019	2018
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		-	-
- davon kotiert		-	-
Beteiligungstitel		-	-
Edelmetalle und Rohstoffe		-	-
Weitere Handelspassiven		-	-
Total Handelsgeschäfte		-	-
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			
Schuldtitel		-	-
Strukturierte Produkte		-	-
Übrige		-	-
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		-	-
Total Verpflichtungen		-	-
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		-	-

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Offene derivative Finanzinstrumente	in CHF 1000	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente							
- Swaps		2'741	2'354	44'800	9'599	6'959	342'000
- Optionen (OTC)		-	-	-	-	8'180	550'000
Devisen/Edelmetalle							
- Terminkontrakte		1'644	6'297	503'323	-	-	-
- Optionen (traded)		-	-	-	-	-	-
- Optionen (OTC)		-	-	-	-	-	-
Beteiligungspapiere/Indizes							
- Optionen (OTC)		-	-	-	-	-	-
- Optionen (traded)		-	-	-	-	-	-
Kreditderivate							
-		-	-	-	-	-	-
Übrige							
-		-	-	-	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge							
Berichtsjahr		4'385	8'651	548'123	9'599	15'139	892'000
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		-	-	-	-	-	-
Vorjahr		2'982	2'831	492'927	5'764	16'186	892'000
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		-	-	-	-	-	-
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge							
			Berichtsjahr	Vorjahr			
			Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	8'746			
			Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	19'017			
Aufgliederung nach Gegenparteien							
Zentrale Clearingstellen				-			
Banken und Effektenhändler				10'535			
Übrige Kunden				3'449			
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)				13'984			

Finanzanlagen

in CHF 1000	Buchwert		Fair Value	
	2019	2018	2019	2018
Schuldtitel	259'278	215'372	268'107	219'660
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	232'934	193'748	241'173	197'633
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	26'344	21'624	26'934	22'027
Beteiligungstitel	17'145	17'845	17'171	17'896
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen)	–	–	–	–
Edelmetalle	–	–	–	–
Liegenschaften	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	276'423	233'217	285'278	237'556
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	186'193	136'697	192'172	139'035

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	AAA bis AA–	A+ bis A–	BBB+ bis BBB–	BB+ bis B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	180'011	39'465	30'993	3'930	–	4'879

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agentur Standard & Poor's ab.

Falls bei Standard & Poor's keine Ratings aufgeführt sind, werden die Ratings von Moody's verwendet.

Beteiligungen

in CHF 1000	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibungen		
Übrige Beteiligungen										
– mit Kurswert	70	–	70	–	–	–	–	–	70	1'887
– ohne Kurswert	5'855	972	4'883	–	–	–	–	–	4'883	
Total Beteiligungen	5'925	972	4'953	–	–	–	–	–	4'953	

Sachanlagen

in CHF 1000	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichtsjahr
				Umglie- derungen	Investitionen	Des- investitionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	
Liegenschaften									
- Bankgebäude	54'512	40'630	13'882	-	-	-	685	-	13'197
- andere Liegenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software									
	24'631	21'686	2'945	-	2'020	-	2'142	-	2'823
Übrige Sachanlagen	9'374	5'591	3'783	-	449	-	886	-	3'346
Objekte im Finanzierungsleasing	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Sachanlagen	88'517	67'907	20'610	-	2'469	-	3'713	-	19'366
Verpflichtungen: zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing									-

Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

	in CHF 1000	2019		2018	
		Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		9'423	–	10'266	–
Indirekte Steuern		1'628	–	1'358	791
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven		–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen		–	–	–	–
Abrechnungskonten		1'923	1'502	2'393	170
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen		–	–	–	–
Übrige Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen		–	449	–	442
Übrige Aktiven und Passiven		9'244	1'525	12'376	1'929
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven		22'218	3'476	26'393	3'332

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	2019		2018		
	in CHF 1000	Forderungsbetrag (Buchwert)	davon beansprucht	Forderungsbetrag (Buchwert)	davon beansprucht
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen		658'725	522'647	632'174	451'768
Finanzanlagen für den Lombardkredit SNB		1'504	–	1'505	–
Total verpfändete/abgetretene Aktiven		660'229	522'647	633'679	451'768
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt		–	–	–	–

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	in CHF 1000	2019	2018
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		50'183	19'653
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		54	16
Kassenobligationen		–	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		–	–
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen		50'237	19'669

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Glarner Kantonalbank (ausgenommen Teilzeitangestellte und Lehrlinge) sind bei folgender Vorsorgeeinrichtung versichert: Glarner Pensionskasse (öffentlich-rechtliche Stiftung). Sie bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht zusätzlich ein Vorsorgeplan bei der SWISSCANTO-SUPRA.

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	*Über/ Unterdeckung gemäss FER 26	Wirtschaftlicher Anteil Organisation		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2019	31.12.2018			2019	2018
Patronale Fonds	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	–	–	–	–	2'346	2'346	2'154
Vorsorgepläne mit Überdeckung	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	–	–	–	–	–	–	–
Total	–	–	–	–	2'346	2'346	2'154

* Die Zahlen stammen aus den Jahresabschlüssen der Pensionskasse des Kantons Glarus per 31.12.2018. Zu diesem Zeitpunkt bestand bei der Glarner Pensionskasse ein Deckungsgrad von 99,0 Prozent.

Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

Fällig- keiten	in CHF 1000	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2035	2037	Total
Ausga- bejahr	Ø-Zins- satz																
2010	1.563%	15'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15'000
2011	2.125%	15'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15'000
2013	1.339%	-	-	19'000	2'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21'000
2014	0.994%	-	20'000	-	40'000	-	-	-	-	10'000	-	-	-	-	-	-	70'000
2015	0.332%	22'000	-	-	10'000	11'000	7'000	3'000	2'000	-	-	25'000	-	-	-	-	80'000
2016	0.089%	30'000	5'000	8'000	20'000	25'000	-	-	-	11'000	-	-	-	-	-	-	99'000
2017	0.426%	-	-	-	-	10'000	3'000	-	3'000	-	3'000	-	-	10'000	-	-	29'000
2018	0.392%	-	-	-	-	6'000	46'000	20'000	-	-	-	-	-	-	-	-	72'000
2019	0.244%	-	-	-	-	44'000	21'000	23'000	3'000	-	9'000	-	3'000	-	14'000	4'000	121'000
Pfandbrief- darlehen		82'000	25'000	27'000	72'000	96'000	77'000	46'000	8'000	21'000	12'000	25'000	3'000	10'000	14'000	4'000	522'000
2012	1.000%	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000
2015	0.375%	-	-	-	-	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	100'000
2017	0.053%	-	50'000	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150'000
2018	0.150%	100'000	-	-	-	100'000	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	300'000
2019	0.000%	50'000	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	150'000
Nicht nachrangige Anleihen		150'000	50'000	100'000	-	100'000	100'000	100'000	100'000	-	100'000	-	-	-	-	-	800'000
Unbefristet, mit vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit																	
2015	2.625%	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000
2018	2.000%	-	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000
Nachrangige Tier-1-Anleihen mit PONV-Klausel*		-	100'000	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200'000
Total Pfandbriefdarlehen und Obligationenanleihen																	1'522'000

* PONV-Klausel = Point of No-Viability / Zeitpunkt drohender Insolvenz

Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand Ende in CHF 1000	Zweck- konforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Wiederein- gänge, über- fällige Zinsen, Währungs- differenzen	Neubildung zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichts- jahr
Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	–	–	–	–	–	1'730	–	1'730
Rückstellungen für Ausfallrisiken	2'344	–	–691	–	–	–	–	1'653
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	2'856	437	–	–	–	–	1'749	670
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Total Rückstellungen	5'200	437	–691	–	–	1'730	1'749	4'053
Reserven für allgemeine Bankrisiken	76'000	–	–	–	–	5'000	–	81'000
– davon versteuert	76'000	–	–	–	–	5'000	–	81'000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	31'586	1'361	691	–	451	5'337	4'933	31'771
– Davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	30'382	757	691	–	451	4'798	4'933	30'632
– Davon Wertberichtigungen für latente Risiken	1'204	604	–	–	–	539	–	1'139

Die Auflösung für andere Geschäftsrisiken beinhaltet im Wesentlichen die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen für die Verantwortlichkeitsklage gegen ehemalige Organe der Bank in der Höhe von CHF 1,6 Mio.

Die Bildung der Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen besteht aus einer geplanten Einmaleinlage der Bank, um die negativen Auswirkungen der beschlossenen Senkung des Umwandlungssatzes der Pensionskasse zugunsten der Mitarbeitenden abzufedern.

Die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken beinhalten Rückstellungen für Rechtskosten. Die Rechtsrisiken werden laufend beurteilt und die entsprechende Rückstellung wird dem Verlauf der Gerichtsverfahren angepasst, falls erforderlich. Das Eintreten des Verlusts ist abhängig von den Entscheiden der zuständigen Gerichte.

Gesellschaftskapital

in CHF 1000	2019			2018		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital
Aktienkapital (Namenaktien)	115'000	11'500'000	115'000	115'000	11'500'000	115'000
– davon liberiert	115'000	11'500'000	115'000	115'000	11'500'000	115'000
Total Gesellschaftskapital	115'000	11'500'000	115'000	115'000	11'500'000	115'000
Genehmigtes Aktienkapital	–			–		
Bedingtes Aktienkapital	20'000	2'000'000		20'000	2'000'000	
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	keine			keine		

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte vorhanden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigter Aktionär voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und in eigenem Interesse erworben hat, oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5,0 Prozent der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragungsbedingungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1000	Forderungen 2019	Vorjahr	Verpflichtungen 2019	Vorjahr
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Glarus)	–	–	78'297	32'523
Verbundene Gesellschaften	–	–	36'829	27'383
Organgeschäfte	12'842	12'559	4'680	3'946
Weitere nahestehende Personen	–	–	–	–

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und qualifiziert Beteiligten werden Transaktionen (wie Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Entschädigungen auf Einlagen) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Für die Geschäftsleitung und die übrigen Mitarbeitenden der Bank werden Mitarbeiterkonditionen angewendet.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

Die nachfolgenden Beteiligten verfügen über Beteiligungen mit mehr als 5,0 Prozent der Stimmrechte:

in CHF 1000	2019		2018	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht				
Kanton Glarus	78'500	68.26	78'500	68.26
Ohne Stimmrecht				
Keine				

Neben dem Kanton Glarus besitzt kein Kapitaleigner mehr als 5,0 Prozent aller Stimmrechte.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

	2019	2018
	Nominal	Nominal
Eigene Kapitalanteile		
Eigene Kapitalanteile	keine	keine
Nicht ausschüttbare Reserven		
	in CHF 1000	
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserven	4'750	4'750
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserven	75'922	71'522
– davon gesetzliche Gewinnreserven	55'346	53'146
– davon Strukturreserven	20'576	18'376
Total nicht ausschüttbare Reserven	80'672	76'272

Beteiligungen der Organe

	2019		2018	
	Namenaktien	Virtuelle Aktien	Namenaktien	Virtuelle Aktien
Verwaltungsrat				
M. Leutenegger	9'300	keine	8'500	keine
R. Widmer	1'100	keine	1'100	keine
M. Heusler	keine	keine	keine	keine
J. Zimmermann	1'100	keine	100	keine
U. Gnos	6'000	keine	5'000	keine
R. Stäger	6'170	keine	5'550	keine
S. Stirnimann	250	keine	keine	keine
Geschäftsleitung				
H. Rhyner	960	3'029	960	1'263
M. Dürst	3'000	1'886	3'000	805
S. Wiederkehr	3'000	2'093	3'000	853
M. Stauch	1'000	2'107	1'000	821
P. Gallati	500	1'503	500	648

Das auf den 1. Juli 2017 in Kraft gesetzte Entschädigungsreglement sieht für die Mitglieder der Geschäftsleitung einen Langzeitbonus vor, der von der Entwicklung des Aktienkurses der Glarner Kantonalbank abhängt. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen zur Corporate Governance auf Seite 32.

Beteiligungsrechte und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Bei der Bank bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungspläne.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Aktiven/Finanzinstrumente	in CHF 1000	Auf Sicht	Kündbar	Fällig			Immobilisiert	Total
				innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren		
Flüssige Mittel	718'134			–	–	–	–	718'134
Forderungen gegenüber Banken	35'543			–	–	10'000	20'000	65'543
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	–			–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	221'330	5'300	52'002	29'006	58'873	68'074	–	434'585
Hypothekarforderungen	538	60'844	468'470	723'989	2'517'067	1'073'544	–	4'844'452
Handelsgeschäft	252		–	–	–	–	–	252
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13'983		–	–	–	–	–	13'983
Finanzanlagen	–		24'363	15'482	91'065	145'513	–	276'423
Total	Berichtsjahr	989'781	66'144	544'835	768'477	2'677'005	1'307'131	6'353'373
	Vorjahr	922'506	60'140	558'304	684'816	2'659'900	1'039'893	5'925'559
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	5'898		195'747	436'646	50'000	79'000	–	767'291
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	–		–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'369'762	1'461'753	354'306	312'993	100'567	59'500	–	3'658'881
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–		–	–	–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	23'790		–	–	–	–	–	23'790
Kassenobligationen	–		1'753	10'180	27'222	10'075	–	49'230
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–		115'000	117'000	670'000	620'000	–	1'522'000
Total Fremdkapital	Berichtsjahr	1'399'450	1'461'753	666'806	876'819	847'789	768'575	6'021'192
	Vorjahr	662'565	1'960'987	716'507	640'560	881'766	759'592	5'621'977

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	in CHF 1000	2019		2018	
		Inland	Ausland	Inland	Ausland
Flüssige Mittel		717'250	884	695'063	1'324
Forderungen gegenüber Banken		51'545	13'998	51'884	16'240
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden		434'563	22	393'151	162
Hypothekarforderungen		4'844'452	–	4'525'579	–
Handelsgeschäft		252	–	193	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		13'983	–	8'746	–
Finanzanlagen		196'733	79'690	156'563	76'654
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3'761	–	4'114	–
Beteiligungen		4'953	–	4'953	–
Sachanlagen		19'366	–	20'610	–
Immaterielle Werte		–	–	–	–
Sonstige Aktiven		22'218	–	26'393	–
Total Aktiven		6'309'076	94'594	5'887'249	94'380
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		437'823	329'468	314'800	228'890
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		3'592'701	66'180	3'371'628	223'996
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		23'790	–	19'017	–
Kassenobligationen		49'230	–	62'646	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		1'522'000	–	1'401'000	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		31'333	–	25'686	–
Sonstige Passiven		3'476	–	3'332	–
Rückstellungen		4'053	–	5'200	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken		81'000	–	76'000	–
Gesellschaftskapital		115'000	–	115'000	–
Gesetzliche Kapitalreserven		4'750	–	4'750	–
Gesetzliche Gewinnreserven		117'672	–	107'672	–
– davon gesetzliche Gewinnreserven		55'346	–	53'146	–
– davon Strukturreserven		20'576	–	18'376	–
– davon offene Reserven		41'750	–	36'150	–
Freiwillige Gewinnreserven		–	–	–	–
Gewinnvortrag		12	–	70	–
Jahresgewinn		25'182	–	21'942	–
Total Passiven		6'008'022	395'648	5'528'743	452'886

Aktiven nach Ländern/Ländergruppen

Aktiven	in CHF 1000	2019		2018	
		absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Europa					
Schweiz/Liechtenstein		6'310'098	98.5	5'889'278	98.5
Deutschland		15'512	0.2	14'828	0.2
Luxemburg		4'938	0.1	6'113	0.1
Niederlande		10'346	0.2	11'030	0.2
Frankreich		12'156	0.2	10'597	0.2
Grossbritannien		7'585	0.1	7'564	0.1
Übriges Europa		9'501	0.1	12'188	0.2
Nordamerika					
USA		500	0.0	500	0.0
Kanada		10'575	0.2	6'000	0.1
Andere Länder		22'459	0.4	23'531	0.4
Total Aktiven		6'403'670	100.0	5'981'629	100.0

Bilanz nach Währungen

Aktiven	in CHF 1000	CHF	USD	EUR	GBP	Übrige
Flüssige Mittel		7'151'137	137	2'770	88	2
Forderungen gegenüber Banken		45'892	6'580	7'089	357	5'625
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden		415'798	4'178	12'186	901	1'522
Hypothekarforderungen		4'840'104	–	4'348	–	–
Handelsgeschäft		–	–	–	–	252
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		13'983	–	–	–	–
Finanzanlagen		276'423	–	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3'761	–	–	–	–
Beteiligungen		4'953	–	–	–	–
Sachanlagen		19'366	–	–	–	–
Immaterielle Werte		–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven		21'121	–	1'097	–	–
Total bilanzwirksame Aktiven		6'356'538	10'895	27'490	1'346	7'401
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte)		91'891	245'410	144'206	2'302	19'515
Total Aktiven		6'448'429	256'305	171'696	3'648	26'916
Passiven						
Verpflichtungen gegenüber Banken		567'399	142'281	57'611	–	–
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		3'492'492	31'953	104'381	3'424	26'631
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		–	–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		23'790	–	–	–	–
Kassenobligationen		49'230	–	–	–	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		1'522'000	–	–	–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		30'382	973	–42	–	20
Sonstige Passiven		1'982	34	1'421	14	25
Rückstellungen		4'053	–	–	–	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken		81'000	–	–	–	–
Gesellschaftskapital		115'000	–	–	–	–
Gesetzliche Kapitalreserven		4'750	–	–	–	–
Gesetzliche Gewinnreserven		117'672	–	–	–	–
– davon gesetzliche Gewinnreserven		55'346	–	–	–	–
– davon Strukturreserven		20'576	–	–	–	–
– davon offene Reserven		41'750	–	–	–	–
Freiwillige Gewinnreserven		–	–	–	–	–
Gewinnvortrag		12	–	–	–	–
Gewinn		25'182	–	–	–	–
Total bilanzwirksame Passiven		6'034'944	175'241	163'371	3'438	26'676
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte)		416'857	82'597	8'396	126	–
Total Passiven		6'451'801	257'838	171'767	3'564	26'676
Nettoposition pro Währung		–3'372	–1'533	–71	84	240

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Aufgliederung der Eventualforderungen und -verpflichtungen	in CHF 1000	2019	2018
Kreditsicherungsgarantien		90	124
Gewährleistungsgarantien		13'180	16'443
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven		-	-
Übrige Eventualverpflichtungen		-	-
Total Eventualverpflichtungen		13'270	16'567
Übrige Eventualforderungen		-	-
Total Eventualforderungen		-	-

Verpflichtungskredite

Die Bank unterhält keine Verpflichtungskredite.

Aufgliederung der Treuhandgeschäfte	2019	2018
Treuhandanlagen bei Drittgeseilschaften	-	-
Treuhandkredite und andere treuhänderische Geschäfte	-	-
Total Treuhandgeschäfte	-	-

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft	in CHF 1000	2019	2018
Erfolg aus Devisen, fremden Sorten und Edelmetallen		9'653	9'483
Erfolg aus Wertschriftenhandel		-3'358	-2'226
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft		6'295	7'257
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven		-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen		-	-

Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen.
Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

	in CHF 1000	2019	2018
Negativzinsen auf Aktivgeschäften		2'747	3'366
Negativzinsen auf Passivgeschäften		6'685	8'309

Aufgliederung des Personalaufwands

Gehälter und Entschädigungen		23'575	21'631
- davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütungen		176	193
Sozialleistungen		5'849	3'788
- davon Einmaleinlage in die Pensionskasse zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Senkung des Umwandlungssatzes		1'730	-
Übriger Personalaufwand		861	782
Total Personalaufwand		30'285	26'201

Aufgliederung des Sachaufwands

Raumaufwand		1'063	1'069
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik		6'346	5'669
Aufwand für Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und übrige Einrichtungen sowie Operational leasing		307	325
Honorare der Prüfgesellschaft		251	247
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung		192	242
- davon für andere Dienstleistungen		59	5
Abgeltung für Staatsgarantie		3'000	3'000
Übriger Sachaufwand		7'791	7'095
Total Sachaufwand		18'758	17'405

Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Der ausserordentliche Ertrag beinhaltet im Wesentlichen die Vergleichszahlung in der Höhe von CHF 5 Mio. aus der Verantwortlichkeitsklage gegen ehemalige Organe der Bank. Der Betrag aus dieser Zahlung wurde den Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen.

Laufende und latente Steuern

	in CHF 1000	2019	2018
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern		4'951	4'259
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern		–	–
Total Steuern		4'951	4'259
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolgs		16.5%	16.7%

Ergebnis je Beteiligungsrecht

	2019 Namenaktien	2018 Namenaktien
Gewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	25'182'295	21'941'737
Ausstehende Beteiligungsrechte	–	–
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl	11'500'000	11'500'000
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	11'500'000	11'500'000
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert	2.19	1.91
Verwässert	2.19	1.91

Der unverwässerte Gewinn pro Aktie errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank

Glarner Kantonalbank **Glarus**

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
zur Jahresrechnung 2019



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank, Glarus

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Nachweis des Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seite 47 bis 90) – geprüft.


Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick	Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'756'650
	<p>Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.</p> <p>Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:</p> <p>Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)</p>

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
 Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'756'650
Herleitung	5% vom Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Bank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 87'833 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Da die Kundenausleihungen mit 82,4 % (Vorjahr 82,2 %) einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz darstellen, erachten wir deren Bewertung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Bewertung und der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen. Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> den von der Glarner Kantonalbank verwendeten Ansatz zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf; die Angemessenheit und Anwendung der in den Reglementen und dem dazugehörigen Handbuch vorge- 	<p>Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Kreditanalyse</i> Prüfung der Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Bewertung und Belehnung <i>Kreditbewilligung</i> Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement



gebenen wesentlichen Ermessensspielraum im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen gehen aus dem Anhang der Jahresrechnung sowie die implementierte Organisation und die Prozesse bezüglich der Kreditrisiken aus dem Kapitel Risikomanagement hervor (Seite 55 sowie Seiten 61 bis 64).

- **Kreditauszahlung**
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem alle erforderlichen Dokumente vorlagen
- **Kreditüberwachung**
Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung und Wertberichtigungen periodisch überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Einbringbarkeit der Deckungen und die Höhe der Wertberichtigungen

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl aus den gefährdeten Forderungen. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Glamer Kantonalbank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Glamer Kantonalbank gebildet wurden und ob die Ermessensspielräume der Geschäftsleitung im Rahmen der Vorgaben angemessen angewandt wurden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit –



sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Rütsche
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Roger Holenstein
Revisionsexperte

Zürich, 11. März 2020



EIGENMITTELANFORDERUNGEN

		Berichtsjahr	Vorjahr
Anrechenbare Eigenmittel	in CHF 1000	538'466	529'434
Hartes Kernkapital (CET1)		330'466	313'434
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		200'000	200'000
Kernkapital (T1)		530'466	513'434
Ergänzungskapital (T2)		8'000	16'000
Erforderliche Eigenmittel (Mindesteigenmittel)	Verwendeter Ansatz	229'449	229'642
Kreditrisiko*	Standardansatz SA-BIZ	216'502	212'677
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Standardansatz Schweiz	1'549	6'140
Marktrisiko	De-Minimis-Ansatz	202	386
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	11'196	10'439
(-) Abzüge von den erforderlichen Eigenmitteln	Standardansatz Schweiz	0	0
Antizyklischer Puffer		31'745	28'810
Summe der risikogewichteten Positionen		2'868'113	2'870'525
Antizyklischer Puffer im Verhältnis zur Summe der risikogewichteten Positionen		1.11%	1.00%
Kapitalquoten			
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)		11.52%	10.92%
Kernkapitalquote (T1-Quote)		18.50%	17.89%
Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (T1 & T2)		18.77%	18.44%
CET1-Anforderungen (gemäss Basler Mindeststandards)		8.11%	7.38%
Mindestanforderungen		4.50%	4.50%
Eigenmittelpuffer		2.50%	1.88%
Antizyklischer Puffer		1.11%	1.00%
Verfügbares CET1 nach Abzug der AT1- und T2-Anforderungen		11.52%	10.92%
CET1-Eigenmittelziel (gemäss FINMA-RS 2011/2)		8.51%	8.40%
Zielgrösse Kategorie-4-Bank		7.40%	7.40%
Antizyklischer Puffer		1.11%	1.00%
Verfügbares CET1 nach Abzug der AT1- und T2-Anforderungen		11.52%	10.92%
T1-Eigenmittelziel (gemäss FINMA-RS 2011/2)		10.11%	10.00%
Zielgrösse Kategorie-4-Bank		9.00%	9.00%
Antizyklischer Puffer		1.11%	1.00%
Verfügbares Tier-1 nach Abzug der T2-Anforderungen		16.56%	16.23%
Ziel für das regulatorische Kapital (gemäss FINMA-RS 2011/2)		12.31%	12.20%
Zielgrösse Kategorie-4-Bank		11.20%	11.20%
Antizyklischer Puffer		1.11%	1.00%
Verfügbares regulatorisches Kapital		18.77%	18.44%

* Die Eigenmittelanforderung im Vorjahr für das Kreditrisiko entspricht dem Standardansatz SA-CH.

Leverage Ratio

		Berichtsjahr	Vorjahr
Leverage Ratio	in CHF 1000	8.15%	8.41%
Kernkapital (CET1 + AT1)		530'466	513'434
Gesamtengagement (Z. 021)		6'507'649	6'105'007
Vereinfachte Leverage Ratio		8.07%	8.16%

Liquidity Coverage Ratio

		Berichtsjahr	Vorjahr
Quote für kurzfristige Liquidität LCR	in CHF 1000	Total	Total
Durchschnitt 1. Quartal		153.41 %	129.28 %
Durchschnitt 2. Quartal		133.82 %	135.67 %
Durchschnitt 3. Quartal		124.05 %	151.53 %
Durchschnitt 4. Quartal		130.62 %	165.03 %
Qualitativ hochwertige liquide Aktiva (HQLA)			
Durchschnitt 1. Quartal		887'428	685'298
Durchschnitt 2. Quartal		786'042	686'096
Durchschnitt 3. Quartal		726'804	797'479
Durchschnitt 4. Quartal		872'360	845'004
Nettomittelabfluss			
Durchschnitt 1. Quartal		578'468	530'099
Durchschnitt 2. Quartal		587'369	505'727
Durchschnitt 3. Quartal		585'917	526'290
Durchschnitt 4. Quartal		667'859	512'032

Impressum

Herausgeberin

Glerner Kantonalbank
Hauptstrasse 21
Postfach 365
8750 Glarus
Service Line 0844 773 773
www.glkb.ch
Facebook: www.facebook.com/glkb.ch
WhatsApp: 079 873 23 57

Projektleitung

Patrik Gallati, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung,
Mitglied der Geschäftsleitung, Glerner Kantonalbank

Inhalt

Glerner Kantonalbank, Glarus
The PR Factory, Zürich

Konzept, Gestaltung und redaktionelle Überarbeitung

The PR Factory, Zürich

Lektorat

Ruth Rybi, Gockhausen

Fotografie und Lithografie

Reinhard Fasching, Bregenz

Druck

R+A Print, Näfels

Auflage

200 Exemplare

© Copyright 2020 Glerner Kantonalbank

